

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. März 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| Abgeordnete                        | Nummer<br>der Frage    | Abgeordnete                                   | Nummer<br>der Frage          |
|------------------------------------|------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Adler, Brigitte (SPD)              | 62, 63                 | Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)                   | 112, 113, 114, 115           |
| Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)      | 23, 24, 93             | Kolbe, Regina (SPD)                           | 116, 117, 118, 119, 120, 121 |
| Antretter, Robert (SPD)            | 140, 141               | Kraus, Rudolf (CDU/CSU)                       | 122, 142, 143                |
| Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)  | 25, 26, 49             | Dr. Kübler, Klaus (SPD)                       | 2, 3, 4, 123                 |
| Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)     | 11                     | Dr. Küster, Uwe (SPD)                         | 35, 36                       |
| Becker-Inglau, Ingrid (SPD)        | 27                     | Lowack, Ortwin (CDU/CSU)                      | 5, 6, 7, 19                  |
| Blunck, Lieselott (SPD)            | 28                     | Dr. Lucyga, Christine (SPD)                   | 18                           |
| Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)   | 50                     | Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)          | 151, 152, 153                |
| Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)   | 29, 30                 | Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)              | 37, 38                       |
| Bulmann, Edelgard (SPD)            | 51, 145, 146, 147      | Müller, Christian (Zittau) (SPD)              | 57, 58, 59                   |
| Caspers-Merk, Marion (SPD)         | 148, 149, 150          | Müntefering, Franz (SPD)                      | 39                           |
| Clemens, Joachim (CDU/CSU)         | 1                      | Nolting, Günther (FDP)                        | 124, 125, 126                |
| Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)         | 52, 53                 | Dr. Penner, Willfried (SPD)                   | 127, 128, 129, 130           |
| Dreßler, Rudolf (SPD)              | 12, 13                 | Pesch, Hans-Wilhelm (CDU/CSU)                 | 67, 68, 69                   |
| Esters, Helmut (SPD)               | 54                     | Dr. Pick, Eckhart (SPD)                       | 40                           |
| Dr. Feldmann, Olaf (FDP)           | 71, 94, 95             | Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)                 | 41                           |
| Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)    | 96, 97, 98             | Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)          | 60                           |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)    | 14, 15, 89             | Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)          | 8                            |
| Gerster, Florian (Worms) (SPD)     | 55, 56, 72, 73         | Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)           | 131                          |
| Dr. Götte, Rose (SPD)              | 16, 31, 32, 74, 87, 99 | Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)              | 70                           |
| Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)     | 100, 101, 102          | Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)                 | 82                           |
| Gres, Joachim (CDU/CSU)            | 33, 34                 | Dr. Schroeder, Conrad (Freiburg) (CDU/CSU)    | 132, 133, 134, 135           |
| Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU) | 154, 155               | Schütz, Dietmar (SPD)                         | 42, 43                       |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)    | 103, 144               | Dr. Soell, Hartmut (SPD)                      | 9, 10                        |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)         | 104, 105, 106, 107     | Dr. Sperling, Dietrich (SPD)                  | 44, 45                       |
| Dr. Hoyer, Werner (FDP)            | 75, 76                 | Stiegler, Ludwig (SPD)                        | 46, 83, 84, 136              |
| Ibrügger, Lothar (SPD)             | 77                     | Stockhausen, Karl (CDU/CSU)                   | 85                           |
| Jäger, Claus (CDU/CSU)             | 90                     | Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 20, 47, 48, 61               |
| Janovsky, Georg (CDU/CSU)          | 78                     | Wallow, Hans (SPD)                            | 156, 157                     |
| Jaunich, Horst (SPD)               | 108                    | Dr. Wegner, Konstanze (SPD)                   | 21, 22                       |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)        | 17, 81, 109, 110       | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)                | 137, 138                     |
| Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)  | 79, 80                 | Dr. Wetzlar, Margrit (SPD)                    | 139                          |
| Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)       | 91, 92                 | Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)        | 86                           |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)        | 88, 111                |                                               |                              |
| Kirschner, Klaus (SPD)             | 64, 65, 66             |                                               |                              |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                                                                                                                        |       | Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)                                                                                                                                                                      |       |
| Clemens, Joachim (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Ergebnis der Wiener Konferenz vom 24./25. Januar 1991 über Ost-West-Wanderungsfragen; Auswirkungen des in der Sowjetunion vorgesehenen neuen Reisegesetzes . . . . .                                 | 6     |
| Verbot des Besuchs von Bophuthatswana für die Angehörigen der deutschen Botschaft in Pretoria . . . . .                                                                                                                                                                            | 1     | Dr. Götte, Rose (SPD)                                                                                                                                                                                |       |
| Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                            |       | Beauftragung von Grenzschutzstellen mit der Befragung von Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch . . . .                                                                                          | 7     |
| Ermächtigung der Kriegsgegner des Irak durch die UNO-Resolution 678 zum Einsatz von A-, B-, C-Waffen . . . . .                                                                                                                                                                     | 1     | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                                                                                                                                                                          |       |
| Schutz ziviler Nuklearanlagen vor militärischen Angriffen im Rahmen der VN . . . . .                                                                                                                                                                                               | 1     | Veränderungen im Aufgabenbereich des Bundesverbandes für den Selbstschutz . . . . .                                                                                                                  | 7     |
| Gewährleistung des Schutzes der Umwelt in Kriegssituationen . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 2     | Dr. Lucyga, Christine (SPD)                                                                                                                                                                          |       |
| Lowack, Ortwin (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                           |       | Förderung der Biennale der Ostseeländer aus Bundesmitteln . . . . .                                                                                                                                  | 8     |
| Völkerrechtliche Qualifikation der Vereinbarungen von Bundeskanzler Helmut Kohl und dem sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow über die künftige Bundeswehrstärke von 370 000 Soldaten; Behandlung dieser Vereinbarung gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG Bundeswehr . . . . . | 2     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                                                               |       |
| Bewertung des Ergebnisses der 7. Plenarsitzung des 13. Zentralkomitees der Chinesischen Kommunistischen Partei . . . . .                                                                                                                                                           | 3     | Lowack, Ortwin (CDU/CSU)                                                                                                                                                                             |       |
| Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                               |       | Auslieferung desertierter sowjetischer Soldaten an die Sowjetunion . . . . .                                                                                                                         | 8     |
| Forderungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs nach Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Voraussetzung der deutschen Einheit . . . . .                                                                                                                                        | 4     | Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                        |       |
| Dr. Soell, Hartmut (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                           |       | Einbeziehung von Versicherungsverträgen zum Schutz der Bevölkerung der neuen Bundesländer in das Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften . . . . .                   | 9     |
| Bedenken der WEU gegen die isolierte Aufnahme von Artikel V des WEU-Vertrags in die Römischen Verträge . . . . .                                                                                                                                                                   | 4     | Dr. Wegner, Konstanze (SPD)                                                                                                                                                                          |       |
| Maßnahmen der WEU zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch das im Rahmen der KSZE geplante Konfliktverhütungszentrum . . . . .                                                                                                                                               | 5     | Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz durch Kriminalisierung von Frauen wegen eines Schwangerschaftsabbruchs in Nachbarländern angesichts der legalen Abtreibung in den neuen Bundesländern . . . . | 10    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                                                                                                                             |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                                             |       |
| Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                     |       | Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                        |       |
| Novellierung des Waffengesetzes zur weiteren Einschränkung des Besitzes bestimmter Waffenarten . . . . .                                                                                                                                                                           | 5     | Einschränkung des Schießbetriebs auf dem US-Schießplatz Breitenwald in Landstuhl; Bau von Lärmschutzanlagen . . . . .                                                                                | 11    |
| Dreßler, Rudolf (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                              |       | Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                    |       |
| Anzahl der Bundesbediensteten in den einzelnen Bundesländern, insbesondere im Land Berlin . . . . .                                                                                                                                                                                | 5     | Erlaß von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage der im Einigungsvertrag enthaltenen Vermögensbildungs- und Investitionshilfegesetze . . . . .                                                    | 11    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       | Becker-Inglau, Ingrid (SPD)                                                                                                                                                                          |       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       | Künftige Nutzung des „Todesstreifens“ im Grenzgebiet der ehemaligen DDR . . . . .                                                                                                                    | 12    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Blunck, Lieselott (SPD)                                                                                                                                                                                                                                            |       | Schütz, Dietmar (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| Aberkennung der Gemeinnützigkeit von<br>Schulvereinen bei geringfügigen Einnahmen<br>aus der Versorgung der Schüler mit<br>Pausenbrot und Milchgetränken . . . . .                                                                                                 | 13    | Streichung der Berufsgruppen Musiker und<br>Chordirektor in den Lohnsteuer-Richtlinien . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 19    |
| Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                   |       | Dr. Sperling, Dietrich (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Zivile Nutzung der Tanklager der<br>Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG)<br>in Oberhausen bei Neuburg an der Donau . . . . .                                                                                                                                     | 13    | Zuordnung der öffentlichen Wohnungs-<br>baukredite der ehemaligen DDR auf<br>die entsprechenden Einzelobjekte;<br>Rechtmäßigkeit der Kreditverträge . . . . .                                                                                                                                       | 19    |
| Weitere Zugehörigkeit der von einer<br>Privatisierung der Industrieverwaltungs-<br>gesellschaft (IVG) in Oberhausen<br>bei Neuburg an der Donau betroffenen<br>Arbeitnehmer zur Versorgungskasse<br>Bund/Länder (VBL) . . . . .                                    | 13    | Stiegler, Ludwig (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Dr. Götte, Rose (SPD)                                                                                                                                                                                                                                              |       | Personelle Verstärkung für die<br>Grenzübergänge Schirmding, Waidhaus<br>und Furth i. Wald . . . . .                                                                                                                                                                                                | 20    |
| Neubemessung der steuerlichen<br>Kinderfreibeträge . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 14    | Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Monatliche Mehrbelastung eines<br>Arbeitnehmerhaushalts mit zwei Kindern<br>bei mittlerem Einkommen durch die<br>Erhöhung der Arbeitslosenversicherung,<br>der Telefongebühren und der Steuer-<br>erhöhungen (Ergänzungsabgabe,<br>Mineralölsteuer usw.) . . . . . | 14    | Fehlen von Mitteln für den Ausgleich<br>von Sparguthaben, die bei der Währungs-<br>union 2 : 1 umgetauscht wurden . . . . .                                                                                                                                                                         | 20    |
| Gres, Joachim (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Einschaltung privater Beratungsunter-<br>nehmen durch die Treuhandanstalt<br>zur Beschleunigung der Privatisierung<br>der Betriebe in den neuen Bundesländern . . . . .                                                                                            | 15    | Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Dr. Küster, Uwe (SPD)                                                                                                                                                                                                                                              |       | Erleichterung der Niederlassung von Rechts-<br>anwälten in den neuen Bundesländern . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 21    |
| Erhaltung der Ausbildungsplätze<br>in den der Treuhandanstalt<br>übertragenen Unternehmen . . . . .                                                                                                                                                                | 15    | Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                   |       | Unterschiedliche finanz- und haus-<br>haltspolitische Maßnahmen in den<br>16 Bundesländern zur Einhaltung<br>bzw. Erreichung des gesamtwirt-<br>schaftlichen Gleichgewichts . . . . .                                                                                                               | 22    |
| Steuervergünstigung für Umweltschutz-<br>Investitionen beim privaten Wohnungsbau . . . . .                                                                                                                                                                         | 16    | Bulmahn, Edelgard (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| Steuermehreinnahmen durch die<br>auslaufenden Abschreibungsmöglichkeiten<br>für heizenergiesparende Investitionen . . . . .                                                                                                                                        | 16    | Ausfuhrgenehmigungen und Empfänger-<br>länder für im Rahmen von Weltraum-<br>programmen entwickelte Technologien . . . . .                                                                                                                                                                          | 22    |
| Müntefering, Franz (SPD)                                                                                                                                                                                                                                           |       | Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Geschätzte und tatsächliche Einnahmen<br>des Bundes für 1991 . . . . .                                                                                                                                                                                             | 17    | Förderung der Kammern der Freien Berufe<br>im Bereich der Berufsbildung in den<br>neuen Bundesländern; Einstellung der<br>Förderung des Hospitierens von Frei-<br>beruflern 1991 . . . . .                                                                                                          | 23    |
| Dr. Pick, Eckhart (SPD)                                                                                                                                                                                                                                            |       | Esters, Helmut (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Prägung von Goldmünzen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 18    | Vereinbarkeit der Nettokreditaufnahme 1991<br>mit dem Stabilitätsgesetz bzw.<br>Artikel 115 GG . . . . .                                                                                                                                                                                            | 24    |
| Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                      |       | Gerster, Florian (Worms) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| Berücksichtigung der Interessen der<br>Gemeinden im Berchtesgadener Land<br>bei der Vergabe der freiwerdenden<br>US-Liegenschaften . . . . .                                                                                                                       | 18    | Herausnahme der Stadt Worms und<br>wesentlicher Teile des Landkreises<br>Alzey-Worms aus dem Fördergebiet<br>der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung<br>der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Kriterien<br>für die Beibehaltung der Stadt Landau und<br>des Landkreises Südliche Weinstraße . . . . . | 24    |

|                                                        | Seite |                                              | Seite |
|--------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------|-------|
| Müller, Christian (Zittau) (SPD)                       |       | Gerster, Florian (Worms) (SPD)               |       |
| Zahl der Gewerbeanmeldungen im                         |       | Absetzung der Pflichtwehrrübungen bis zur    |       |
| Februar 1991 und der damit verbundenen                 |       | Vorlage einer neuen Reservistenkonzeption .  | 33    |
| Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern .             | 25    |                                              |       |
| Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt               |       | Dr. Götte, Rose (SPD)                        |       |
| unter strukturpolitischen Gesichtspunkten .            | 26    | Konsequenzen aus der Schließung              |       |
| Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)                   |       | der US-Flugplätze in Hahn und Sembach        |       |
| Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen             |       | für die Zivilbediensteten . . . . .          | 34    |
| zu den Erschließungskosten für Gewerbe-                |       |                                              |       |
| gebiete in den neuen Bundesländern . . . . .           | 27    | Dr. Hoyer, Werner (FDP)                      |       |
| Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)          |       | Rechtsunsicherheit durch die Erlasse         |       |
| Schutz der Bürger in den neuen Bundes-                 |       | des BMVg vom September 1990 über             |       |
| ländern vor unseriösen Geschäftemachern .              | 27    | die Einberufung von über 25jährigen          |       |
|                                                        |       | Wehrpflichtigen; Abschluß der Prüfung        |       |
|                                                        |       | über die Senkung des Einberufungsalters . .  | 34    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers</b>            |       |                                              |       |
| <b>für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>       |       | Ibrügger, Lothar (SPD)                       |       |
| Adler, Brigitte (SPD)                                  |       | Truppenabbau der britischen Streitkräfte und |       |
| Erhaltung der Erlaubnis zur Vermehrung                 |       | der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen . .    | 35    |
| von eingetragenen Saatgutsorten für Land-              |       |                                              |       |
| wirte; Sicherstellung einer ökologisch                 |       | Janovsky, Georg (CDU/CSU)                    |       |
| ausgerichteten Saatgutversorgung . . . . .             | 28    | Einrichtungen zur Munitionsdelaborierung,    |       |
|                                                        |       | insbesondere in den neuen Bundesländern .    | 36    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit</b> |       |                                              |       |
| <b>und Sozialordnung</b>                               |       | Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)            |       |
| Kirschner, Klaus (SPD)                                 |       | Annahme von Zigaretten und Reisetaschen      |       |
| Mittel der Hauptfürsorgestellen für                    |       | durch das in die Türkei versetzte            |       |
| Schwerbehinderte in den neuen                          |       | Fliegergeschwader Oldenburg;                 |       |
| Bundesländern . . . . .                                | 29    | Nutzung der Bundeswehr als Werbeträger .     | 36    |
| Pesch, Hans-Wilhelm (CDU/CSU)                          |       |                                              |       |
| Beschleunigung der Schadens- bzw.                      |       | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                  |       |
| Schmerzensgeldregelung für unfall-                     |       | Verbesserung der Wohnraumsituation           |       |
| geschädigte Kinder . . . . .                           | 30    | der Studenten an der Hochschule              |       |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)                       |       | der Bundeswehr in München . . . . .          | 37    |
| Mehrkosten des Pensions-Sicherungs-                    |       |                                              |       |
| Vereins bei einer obligatorischen                      |       | Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)                |       |
| Anpassung von Betriebsrenten an die                    |       | Deutsche Militär- und Ausbildungshilfe       |       |
| Lebenshaltungskosten . . . . .                         | 32    | für den Irak seit 1970 . . . . .             | 38    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers</b>            |       |                                              |       |
| <b>der Verteidigung</b>                                |       | Stiegler, Ludwig (SPD)                       |       |
| Dr. Feldmann, Olaf (FDP)                               |       | Konsequenzen der Strukturreform der          |       |
| Schnelle anderweitige Unterbringung                    |       | Bundeswehr für die Standorte in der          |       |
| des Wehrbereichsbekleidungsamtes V und                 |       | Oberpfalz; Verlegung der Dienststellen       |       |
| Zurverfügungstellung der freiwerdenden                 |       | der Bundeswehr aus den Ballungsgebieten      |       |
| Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen                 |       | in den ländlichen Raum . . . . .             | 39    |
| Zigarettenfabrik „Batschari“ in Baden-Baden            |       |                                              |       |
| für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen                  |       | Stockhausen, Karl (CDU/CSU)                  |       |
| der IHK Karlsruhe . . . . .                            | 33    | Weitere Verwendung der bisher von den        |       |
|                                                        |       | belgischen Streitkräften im Landkreis        |       |
|                                                        |       | Waldeck-Frankenberg genutzten                |       |
|                                                        |       | Raketenstellungen nach dem Truppenabzug      | 39    |
|                                                        |       |                                              |       |
|                                                        |       | Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)       |       |
|                                                        |       | Verringerung des Anteils an Berufssoldaten   |       |
|                                                        |       | bei der Bundeswehr . . . . .                 | 39    |

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Dr. Götte, Rose (SPD)<br>Unterhaltsaufwendungen für ein Kind<br>in einem Arbeitnehmerhaushalt mit<br>mittlerem Einkommen für das Jahr 1991 . . . . .                                                                                                                                                                                       | 40    |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)<br>Kontrolle privater Altenpflegeeinrichtungen<br>angesichts der jüngsten Beanstandungen . . . . .                                                                                                                                                                                                             | 41    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)<br>Maßnahmen der Selbstverwaltungsorgane<br>der landwirtschaftlichen Krankenver-<br>sicherungen auf Grund des Entschleißungs-<br>antrages des Deutschen Bundestages<br>vom 31. Mai 1990 . . . . .                                                                                                          | 41    |
| Jäger, Claus (CDU/CSU)<br>Vorlage einer Berufsordnung für staatlich<br>anerkannte medizinische Fußpfleger . . . . .                                                                                                                                                                                                                        | 42    |
| Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)<br>Entwicklung von Technologien zur<br>Reduzierung des Arsengehalts im<br>Wasser; Herabsetzung des<br>Grenzwerts im Mineralwasser . . . . .                                                                                                                                                                   | 42    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)<br>Personelle Ausblutung des Bundesbahn-<br>Ausbesserungswerks in Kaiserslautern . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | 43    |
| Dr. Feldmann, Olaf (FDP)<br>Rechtliche Vorbehalte gegen die vor dem<br>3. Oktober 1990 vereinbarten Verträge<br>über die Errichtung neuer Autobahnrast-<br>stätten in den neuen Bundesländern<br>hinsichtlich der Auftragsvergabe an<br>multinationale Unternehmen anstatt<br>der Berücksichtigung mittelständischer<br>Betriebe . . . . . | 44    |
| Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)<br>Herausnahme der Stadt Homburg aus<br>dem InterCity-Netz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 44    |
| Verzicht auf Durchführung neuer<br>Straßenbauvorhaben zugunsten der<br>neuen Bundesländer; Verwendung<br>der eventuell zurückfließenden Mittel . . . . .                                                                                                                                                                                   | 45    |
| Dr. Götte, Rose (SPD)<br>Streichung von 50 Busverbindungen<br>durch die „Regionalbus-Saar-Westpfalz“<br>im Saarland . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 46    |
| Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)<br>Ausnahmen von Kabotage-Rechten<br>gemäß den „Verkehrsnachrichten“<br>Nr. 3/90; Auflagen . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 46    |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)<br>Einbeziehung der Stadt Celle in das<br>Park-and-Ride-Konzept im Rahmen<br>der Planungen für die EXPO 2000 . . . . .                                                                                                                                                                                     | 47    |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)<br>Ausbau der A 94 zwischen München und<br>Mühldorf; Unfallgefahren durch zum Teil<br>fehlende Standspuren und durch<br>überdurchschnittlich enge Kurven-<br>führung an Ein- und Ausfahrten . . . . .                                                                                                           | 47    |
| Jaunich, Horst (SPD)<br>Streichung der in § 30 Abs. 3 Nr. 1 StVO<br>geregelter Ausnahme vom Sonntagsfahr-<br>verbot . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 48    |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)<br>Beseitigung der schienengleichen<br>Bahnübergänge in Mannheim-Blumenau . . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 48    |
| Planungsstand der Schnellbahnverbindung<br>Paris — Mannheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                      | 48    |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)<br>Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit<br>auf den Autobahnen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 49    |
| Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)<br>Änderung der Verbindung E3857 Frank-<br>furt — Eberbach im DB-Fahrplan 1991;<br>Einführung eines stündlichen Takt-<br>verkehrs und Beschleunigung der<br>Reisegeschwindigkeit auf dieser Strecke . . . . .                                                                                                  | 49    |
| Kolbe, Regina (SPD)<br>Einstufung des Baus einer Ortsumgehung<br>um die Kreisstadt Eilenburg (Sachsen)<br>in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundes-<br>verkehrswegeplans . . . . .                                                                                                                                                        | 50    |
| Einstufung des Baus einer Nord- und<br>Südumgehung um die Stadt Torgau mit<br>zweiter Elbüberquerung in den „Vordring-<br>lichen Bedarf“ des Bundesverkehrswege-<br>plans . . . . .                                                                                                                                                        | 50    |
| Kraus, Rudolf (CDU/CSU)<br>Verzicht auf Neubau- und Ausbaumaß-<br>nahmen von Bundesautobahnen und<br>Bundesstraßen in der Oberpfalz<br>zugunsten der neuen Bundesländer . . . . .                                                                                                                                                          | 51    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                           |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers<br/>für Post und Telekommunikation</b>                                                                                                                                                         |       |
| Bekämpfung der durch den Golfkrieg<br>entstandenen Umweltschäden . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 51    | Antretter, Robert (SPD)                                                                                                                                                                                                                |       |
| Nolting, Günther (FDP)                                                                                                                                                                                                                                                            |       | Brand von Postsendungen im zentralen<br>Postamt Rahova; Brandursache und<br>Gründe für die längerfristige Lagerung . . . .                                                                                                             | 57    |
| Diskriminierung weiblicher Berufskraftfahrer<br>hinsichtlich der Vorschrift über das Mitführen<br>eines Gesundheitszeugnisses . . . . .                                                                                                                                           | 52    | Kraus, Rudolf (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                |       |
| Anerkennung der Berufskraftfahrer-<br>ausbildung als Facharbeiterausbildung . . . .                                                                                                                                                                                               | 52    | Auswirkungen des neuen POSTDIENST-<br>Frachtkonzepts auf Arbeitsplätze und<br>Einrichtungen der Deutschen Bundespost<br>in der Oberpfalz, insbesondere in den<br>Gemeinden Amberg-Sulzbach und<br>Neumarkt . . . . .                   | 57    |
| Harmonisierung der Vorschriften im<br>Berufskraftverkehr innerhalb der EG . . . .                                                                                                                                                                                                 | 53    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                                                |       |
| Dr. Penner, Willfried (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                        |       |
| Auswirkung der Kürzungen der Straßen-<br>baumittel in den alten Bundesländern auf<br>die Region Köln — Düsseldorf — Essen,<br>den Ausbau der A 46 zwischen Haan-Ost<br>und Hildener Kreuz und insbesondere<br>den Bau von Lärmschutzanlagen an<br>der A 46 in Wuppertal . . . . . | 53    | Einflußnahme der Bundesregierung auf das<br>niedersächsische Raumordnungsverfahren<br>im Zuge der EXPO 2000 . . . . .                                                                                                                  | 58    |
| Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                               |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung<br/>und Technologie</b>                                                                                                                                                          |       |
| Einsatz zusätzlicher S-Bahnen<br>im Berufsverkehr in Stuttgart . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 54    | Bulmahn, Edelgard (SPD)                                                                                                                                                                                                                |       |
| Dr. Schroeder, Conrad (Freiburg) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                        |       | Eignung von im Rahmen der Weltraum-<br>programme entwickelten Technologien<br>für den Verteidigungssektor laut<br>Studie der Universität Straßburg;<br>Verkauf dieser Technologien . . . . .                                           | 58    |
| Bau eines dritten und vierten Schnellbahn-<br>gleises auf der Rheintalstrecke zwischen<br>Offenburg und Basel; Lärmschutzmaß-<br>nahmen insbesondere im Bereich von<br>Freiburg im Breisgau . . . . .                                                                             | 54    | Caspers-Merk, Marion (SPD)                                                                                                                                                                                                             |       |
| Stiegler, Ludwig (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                            |       | Unterstützung grenzüberschreitender<br>Klimaforschungsprojekte durch die<br>Bundesregierung, insbesondere das<br>deutsch-französisch-schweizerische<br>Regio-Klima-Projekt und Projekte<br>im Grenzgebiet zur CSFR und Polen . . . . . | 60    |
| Einrichtung eines gemeinsamen<br>Grenzübergangs mit der CSFR<br>in Waidhaus und Bau einer Ortsumgehung .                                                                                                                                                                          | 55    | Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)                                                                                                                                                                                                   |       |
| Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                    |       | Subventionen für die Salzgitter AG zur<br>Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens . .                                                                                                                                                  | 61    |
| Realisierung der im Bericht zum Bundes-<br>verkehrswegeplan enthaltenen Planung<br>zum Eisenbahnverkehr zwischen den<br>Nordseehäfen und Berlin im Bereich<br>Stendal — Uelzen . . . . .                                                                                          | 55    | Zahlung von Subventionen an die Imhausen<br>Chemie . . . . .                                                                                                                                                                           | 61    |
| Einbeziehung der Schnellbahnverbindung<br>Hannover bzw. Bremen — Berlin als<br>Grundlage für den Eisenbahnverkehr<br>der Altmark . . . . .                                                                                                                                        | 56    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>                                                                                                                                                     |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,<br/>Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                                                                     |       | Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                     |       |
| Dr. Wetzel, Margrit (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Entwicklungshilfeprojekte für Vietnam . . .                                                                                                                                                                                            | 62    |
| Befähigung der Betreiber von Haus- oder<br>Sondermüllverbrennungsanlagen zur<br>Analyse des Höchstwerts von Dioxin<br>aus einer Abgasprobe . . . . .                                                                                                                              | 56    |                                                                                                                                                                                                                                        |       |

|                                              | <i>Seite</i> |                             | <i>Seite</i> |
|----------------------------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|
| Wallow, Hans (SPD)                           |              | Wallow, Hans (SPD)          |              |
| Rechenschaft über die Umweltverträglichkeit  |              | Ausgaben für den Schutz des |              |
| des GTZ-Projekts in der Daliyan-Bucht in der |              | Tropenwaldes 1990 . . . . . | 62           |
| Türkei ohne Veröffentlichung des             |              |                             |              |
| Gutachtens . . . . .                         | 62           |                             |              |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Joachim Clemens**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß dem Personal der deutschen Botschaft in Pretoria/Südafrika verboten ist, das Gebiet von Bophuthatswana aufzusuchen, obwohl nach Auffassung der Bundesregierung Bophuthatswana zu Südafrika gehört?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Es besteht kein Verbot der Bundesregierung für die Angehörigen der Botschaft Pretoria für Reisen nach Bophuthatswana. Allerdings vermeidet die Bundesregierung gegenüber den vier von Südafrika in die „Unabhängigkeit“ entlassenen Homelands Bophuthatswana, Transkei, Venda und Ciskei alle Handlungen, die von Südafrika oder den „unabhängigen Homelands“ als Anerkennung oder Schritte zu einer internationalen Anerkennung interpretiert werden können.

Demzufolge sind die Angehörigen unserer Botschaft Pretoria grundsätzlich zur Zurückhaltung bei allen offiziellen Kontakten mit Bophuthatswana angehalten.

Diese grundsätzliche Zurückhaltung schließt nicht aus, daß Botschaftsangehörige oder Angehörige der räumlich zuständigen Konsulate in Einzelfällen nach Bophuthatswana reisen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es die konsularische Betreuung von deutschen Staatsangehörigen erforderlich macht oder auch wenn die Botschaft beispielsweise um Hilfe bei Menschenrechtsverletzungen (z. B. im Zusammenhang mit Zwangsumsiedlungen) gebeten wird. Die Angehörigen unserer Botschaft und unserer Konsulate vermeiden hierbei alle Kontakte, die als eine implizite Anerkennung der Homeland-Behörden interpretiert werden könnten.

2. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Resolution 678 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. November 1990 die Regierung Kuwaits oder die Regierungen der Vereinigten Staaten, von Großbritannien oder Pakistan auch zum Einsatz von A-, B- und C-Waffen ermächtigt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Die Resolution spricht davon, daß die Mitgliedstaaten, die mit der Regierung Kuwaits kooperieren, alle erforderlichen Mittel einsetzen dürfen, um der Resolution 660 (1990) und allen dazu später verabschiedeten Resolutionen Geltung zu verschaffen und sie durchzuführen und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wiederherzustellen. Selbstverständlich betrifft dies nur die völkerrechtlich erlaubten Mittel. B-Waffen sind verboten; der Ersteinsatz von C-Waffen ebenfalls.

3. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- In welcher Form und mit welchen Aktivitäten bemüht sich die Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der Vereinten Nationen zu einer Konvention zum Schutz ziviler nuklearer Anlagen vor militärischen Angriffen zu kommen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Die Bundesregierung hat sich stets für den Abschluß einer Konvention zum Schutz nuklearer Anlagen eingesetzt. Diesbezügliche Resolutionen der Vereinten Nationen hat sie regelmäßig unterstützt. Wie indes schon von Frau Staatsministerin Seiler-Albring in ihrer Antwort vom 11. Februar 1991 (Drucksache 12/84) ausgeführt, blieben die Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz über radiologische Waffen, in deren Rahmen dieses Thema behandelt wird, bislang ohne Ergebnis.

Im übrigen gilt auch für nukleare Anlagen, daß Objekte, die nicht wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren Zerstörung keinen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt (zivile Objekte), nicht angegriffen werden dürfen.

Darüber hinaus sieht Artikel 56 des I. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 über die zuvor genannte Regel hinaus vor, daß Anlagen oder Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten, unter bestimmten Bedingungen auch dann geschützt sind, wenn sie militärische Ziele darstellen. Die Bundesregierung hat am 14. Februar 1991 bei der Schweizer Regierung die Ratifikationsurkunde zu den Genfer Zusatzprotokollen hinterlegt.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordneter<br><b>Dr. Klaus<br/>Kübler</b><br>(SPD) | Wird die Bundesregierung die Initiative ergreifen, um in internationalen Konventionen den Schutz der Umwelt auch in Kriegssituationen zu gewährleisten, zum Beispiel durch die Beschränkung beziehungsweise das Verbot und die Ächtung von Kriegshandlungen, die zu erheblichen Umweltschadensfolgen führen können? |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken vom 18. Mai 1977. Auf dessen Artikel I wird verwiesen. Artikel 35 Abs. 3 und Artikel 55 des zuvor genannten I. Zusatzprotokolls von 1977 schützen die natürliche Umwelt vor ausgedehnten, lang anhaltenden und schweren Schäden. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß eine möglichst große Zahl von Staaten Mitglied dieser Übereinkommen wird.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br><b>Ortwin<br/>Lowack</b><br>(CDU/CSU) | Welche völkerrechtliche und innerstaatliche Qualifikation haben die Vereinbarungen vom 25., 27. und 28. September 1990, BGBl. II 1990, Seiten 1390 ff. und 1386 ff., und warum handelt es sich hierbei nicht um Vereinbarungen, die einer Behandlung gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG bedürfen? |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Mit den Vereinbarungen vom 25. September 1990 zu dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (BGBl. II S. 1390 ff.) ist die Fortgeltung des Aufenthaltsvertrags in seinem ursprünglichen räumlichen Geltungsbereich festgestellt worden.

Diese Vereinbarungen dienen der Klarstellung und enthalten keine neuen innerstaatlichen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen. Aus diesem Grunde bedürfen sie nicht der Zustimmung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 GG.

Mit dem Notenwechsel vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (BGBl. II S. 1386 ff.) wird unter Ziffer 1 der Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 suspendiert und festgestellt, daß er mit dem Inkrafttreten des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland außer Kraft tritt.

Der Aufhebung gegenstandslos gewordener Vereinbarungen kommt keine konstitutive Wirkung zu. Eine Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 GG war daher nicht erforderlich.

Eine entsprechende Regelung ist unter Ziffern 2 und 3 für den ganz überwiegenden Teil des Vertrags vom 26. März 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 gefunden worden. Die Bestimmungen des Überleitungsvertrags, die durch Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten bedeutungslos geworden sind, und die Bestimmungen, die der Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen auferlegt hatten, die mit der neuen Rechtslage nicht mehr vereinbar sind, werden als obsolet aufgehoben. Auch hier war deshalb eine Zustimmung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 GG nicht erforderlich.

Ziffer 4 des Notenwechsels enthält Erläuterungen und politische Absichtserklärungen. Eine Zustimmung nach Artikel 59 Abs. 2 GG ist bei derartigen Aussagen nicht erforderlich.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Abgeordneter<br><b>Ortwin Lowack</b><br>(CDU/CSU) | Was war der Hintergrund bzw. was waren die Gründe dafür, beim Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und dem sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow im Kaukasus eine zukünftige Bundeswehrstärke von insgesamt 370 000 Soldaten festzulegen? |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Die Frage einer Begrenzung des Personalumfangs der deutschen Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands hat bei der Regelung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands im Zwei plus Vier-Rahmen sowie im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß eines KSE-Abkommens eine zentrale Rolle gespielt. Mit der Erklärung Bundesminister Genschers zum Umfang der deutschen Streitkräfte vor dem VKSE-Plenum in Wien am 30. August 1990 hat die Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, damit der gedrängte, von mannigfachen politischen Abhängigkeiten geprägte Fahrplan zur Herstellung der deutschen Einheit – Abschluß der Zwei plus Vier-Gespräche, Einigung über KSE-Vertrag, Gipfelkonferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten in Paris – im entscheidenden Jahr 1990 eingehalten werden konnte.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Abgeordneter<br><b>Ortwin Lowack</b><br>(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der 7. Plenarsitzung des 13. Zentralkomitees der Chinesischen Kommunistischen Partei, mit der ein Rückfall in die Prinzipien der Partei zu Zeiten Mao Tsetungs verbunden ist? |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Schwerpunkt der 7. Plenarsitzung des 13. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas waren Wirtschaftsfragen. Im Vorfeld des Plenums war vielfach gefragt worden, ob es zu einem vorläufigen Ende der chinesischen Reformen kommen würde. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der nach dem Plenum veröffentlichte 8. Fünfjahresplan stellt sich ausdrücklich in die Kontinuität der 1978 verkündeten Entwicklungsstrategie Deng Xiaopings. Hinweise auf die Absicht, die Reformen fortzusetzen, finden sich im gesamten Dokument. Als Schwerpunkte werden die Reform der Eigentumsstruktur, der Unternehmen, des Steuer- und Finanzsystems sowie eine Preisreform genannt. Konsolidierungsmaßnahmen angesichts volkswirtschaftlicher Ungleichgewichte deuten nicht von vornherein auf eine Aufgabe der Reformziele hin.

Die chinesische Regierung ist gerade in der gegenwärtigen politischen Lage auf weitere wirtschaftliche Erfolge angewiesen. Diese sind ohne Fortführung der wirtschaftlichen Reformen nicht zu erzielen. Ob allerdings wesentliche Fortschritte ohne politische Reformen zu erreichen sind, erscheint zweifelhaft. Auch wenn das ZK-Dokument das Thema politischer Reformen nicht behandelt, erscheint daher eine Rückkehr zum radikalen Maoismus in China langfristig höchst unwahrscheinlich.

8. Abgeordneter  
**Helmut Sauer**  
(Salzgitter)  
(CDU/CSU)
- In welchen offiziellen Dokumenten haben die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die Anerkennung der Grenzlinie an Oder und Görlitzer Neiße als Voraussetzung der Einigung von DDR und Bundesrepublik Deutschland (West- und Mitteldeutschland) unter Verzicht auf Ostdeutschland (Schlesien, Pommern, Ostpreußen) gefordert?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 12. März 1991**

Die Haltung der Staaten, die besondere Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes innehatten, zur Oder-Neiße-Grenze ist spätestens seit Beginn der 50er Jahre bekannt. Bei den Verhandlungen zum Deutschlandvertrag hatten die Drei Mächte, wie der damalige Verhandlungsleiter Prof. Grewe bereits 1952 in einem Kommentar veröffentlichte, klargestellt, daß sich ihre Verpflichtung zur Wiedervereinigung nur auf die Gebiete ihrer ehemaligen Besatzungszonen einschließlich Berlins und nicht auf die Herstellung des territorialen Besitzstandes des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 bezog. Dieser Position trägt Artikel 1 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 Rechnung.

9. Abgeordneter  
**Dr. Hartmut Soell**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken der WEU-Versammlung gegenüber einer isolierten Aufnahme von Artikel V des WEU-Vertrages in die Römischen Verträge, wie es die EG-Kommission vorgeschlagen hat?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. März 1991**

Die Frage des Verhältnisses zwischen der WEU und der Gemeinschaft wird gegenwärtig sowohl in der WEU wie auch im Rahmen der Regierungskonferenz über die Politische Union geprüft. Die Bundesregierung strebt eine Annäherung zwischen WEU und der Politischen Union an. In

diesem Gesamtzusammenhang spielt auch die Frage der Beistandsverpflichtung nach dem Brüsseler Vertrag eine Rolle. Eine isolierte Übernahme dieser Beistandsverpflichtung in die Römischen Verträge wird von der Bundesregierung nicht befürwortet.

10. Abgeordneter  
**Dr. Hartmut Soell**  
(SPD)      Welche Maßnahmen sind seitens der WEU vorgesehen, um sicherzustellen, daß das im Rahmen der KSZE geplante Konfliktverhütungszentrum seine Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen erfüllen kann?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 7. März 1991**

Die WEU sieht in dem Konfliktverhütungszentrum ein wichtiges Element der zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur und ist bereit, mit ihm zusammenzuarbeiten. Die weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang wird auch von dem Fortgang der Regierungskonferenz über die Politische Union, bei der sich eine Annäherung zwischen WEU und Gemeinschaft abzeichnet, abhängen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

11. Abgeordnete  
**Brigitte Baumeister**  
(CDU/CSU)      Beabsichtigt die Bundesregierung, in der nächsten Zeit das Waffengesetz in der Weise zu ändern, daß der Besitz bestimmter Waffenarten weiter eingeschränkt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner  
vom 7. März 1991**

Die Bundesregierung hatte in der 11. Legislaturperiode den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes eingebracht (Drucksache 11/1556 vom 18. Dezember 1987). Der Gesetzentwurf sah die Aufhebung einer Reihe gesetzlicher Beschränkungen, aber keine nennenswerten zusätzlichen Erschwernisse vor.

Der Gesetzentwurf ist mit Ablauf der 11. Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen. Die Bundesregierung beabsichtigt, auf dieser Grundlage im Laufe der Legislaturperiode erneut einen Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes einzubringen.

12. Abgeordneter  
**Rudolf Dreßler**  
(SPD)      Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte waren zum Stichtag 1. Januar 1991 in obersten Bundesbehörden oder nachgeordneten Behörden des Bundes, die im Land Berlin ihren Sitz haben, beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 12. März 1991**

Nach § 7 des Gesetzes über die Finanzstatistik werden die Angaben über das Personal des öffentlichen Dienstes jährlich zum 30. Juni erhoben. Angaben nach dem Stand vom 1. Januar 1991 liegen mir daher nicht vor.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Penner, Wartenberg (Berlin) und der Fraktion der SPD (Drucksache 12/177) werden Angaben zum öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet gemacht werden.

Nach dem Stand vom 30. Juni 1990 waren in Berlin (West) im unmittelbaren Bundesdienst bei obersten Bundesbehörden 256 Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie bei nachgeordneten Behörden des Bundes (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) 34 946 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt; hinzu kommen noch rund 18 000 Beschäftigte im mittelbaren Bundesdienst (insbes. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte).

13. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)      Wie verteilen sich die Beschäftigten bei obersten Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden des Bundes auf die einzelnen anderen Bundesländer in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. März 1991**

Im unmittelbaren Bundesdienst in den übrigen Ländern im bisherigen Bundesgebiet waren bei nachgeordneten Behörden nach dem Stand vom 30. Juni 1990 beschäftigt:

| Land                | Beschäftigte |
|---------------------|--------------|
| Schleswig-Holstein  | 61 640       |
| Niedersachsen       | 136 862      |
| Nordrhein-Westfalen | 240 061      |
| Hessen              | 117 970      |
| Rheinland-Pfalz     | 70 482       |
| Baden-Württemberg   | 140 758      |
| Bayern              | 196 990      |
| Saarland            | 19 774       |
| Hamburg             | 49 147       |
| Bremen              | 19 529       |

Bei obersten Bundesbehörden waren in Nordrhein-Westfalen 21 483, in Hessen (Bundesrechnungshof) 489, in Baden-Württemberg (Bundesverfassungsgericht) 135 und in Niedersachsen (Außenstelle des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung) 15 Personen beschäftigt.

14. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Was war das Ergebnis der Wiener Konferenz vom 24. Januar bis 25. Januar 1991 über Ost-West-Wanderungsfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. März 1991**

Die Bundesregierung, die durch den Bundesminister des Innern (federführend), den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und das Auswärtige Amt an der Vorbereitung der Wiener Konferenz intensiv beteiligt war, hält die Wiener Ministerkonferenz insgesamt und das einstimmig von den Teilnahmestaaten verabschiedete Abschlußdokument im besonderen für einen großen Erfolg.

Das Wiener Abschlußdokument enthält viele der in der am 25. September 1990 von der Bundesregierung verabschiedeten Flüchtlingskonzeption niedergelegten Gedanken.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß in Wien Übereinstimmung nicht nur unter den Mitgliedstaaten des Europarates hergestellt worden ist, sondern daß die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einbezogen waren.

Die Bundesregierung glaubt, daß das Wiener Abschlußdokument eine gute und umfassende Grundlage für die weitere bi- und multilaterale konstruktive Zusammenarbeit ist, um unkontrollierte Wanderbewegungen zu vermeiden.

Wegen seiner grundsätzlichen Formulierungen mißt die Bundesregierung dem Wiener Abschlußdokument auch für die Behandlung unkontrollierter Wanderungsbewegungen von Süd nach Nord Bedeutung zu.

15. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise und mit welchem Inhalt soll vor allem im Blick auf die Auswirkungen des vorgesehenen Reisegesetzes der Sowjetunion eine weitere Aufarbeitung der Problematik der Aufnahmekapazitäten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. März 1991**

Die Bundesregierung teilt – vorbehaltlich der weiteren innenpolitischen Entwicklung in der UdSSR – auf der Grundlage verschiedener Informationen nicht die Sorge vor einem in den westlichen Medien häufig prognostizierten Massenexodus sowjetischer Bürger.

Ungeachtet dieser Einschätzung sieht die Bundesregierung in der Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit der UdSSR eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung unkontrollierter Massenwanderungen aus der UdSSR.

16. Abgeordnete  
**Dr. Rose Götte**  
(SPD)
- Welche oberste Bundesbehörde hat wann Grenzschutzstellen angewiesen, auf Verdacht Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch zu befragen und gegebenenfalls einer gynäkologischen Zwangsuntersuchung zuzuführen, und wie viele solcher Befragungen und gynäkologischer Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 12. März 1991**

Keine.

17. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Veränderungen im Aufgabenbereich des Bundesverbandes für den Selbstschutz, und wie sieht sie dessen weitere Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 13. März 1991**

Die Bundesregierung überprüft derzeit in engem Kontakt mit den Bundesländern die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Zivilschutzes. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer durch die weltpolitische Entwicklung geänderten Bedrohungslage und der sich im größeren Bundesgebiet neu stellenden Anforderungen. In diese Überprüfung sind die Aufgaben des Selbstschutzes, die von den Gemeinden mit Unterstützung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) als Auftragsangelegenheit wahrgenommen werden, einbezogen.

Für eine künftige Rückführung der Selbstschutzausbildung spricht, daß bei einer geringer einzuschätzenden Gefahr von bewaffneten Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die

Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung zur Abwehr von Gefahren im Verteidigungsfall kein vordringlicher Bedarf gesehen wird. Schon in der Vergangenheit war die Akzeptanz der Selbstschutz-Ausbildungsangebote auf diesem Gebiet trotz konkreter äußerer Risiken nicht besonders groß. Es erscheint daher möglich und ausreichend, durch im wesentlichen planerische Maßnahmen sicherzustellen, daß bei einer künftigen krisenhaften Entwicklung das Informationsbedürfnis der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Der Bundesminister des Innern wird in Kürze mit den Innenministern/-senatoren der Länder die künftigen Strukturen des Zivilschutzes erörtern. In diesem Rahmen wird auch über eine Regelung zur künftigen Aufgabewahrnehmung im Selbstschutz zu sprechen sein. Welche organisatorischen Maßnahmen danach auch hinsichtlich des BVS zu treffen sein werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht abschließend übersehen.

18. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, weshalb die Biennale der Ostseeländer (Rostock) nicht für eine finanzielle Förderung aus dem Substanzerhaltungsprogramm des Bundesministeriums des Innern vorgesehen ist, obwohl das Land Mecklenburg-Vorpommern sie auf die Liste der förderungswürdigen Kulturinstitutionen gesetzt hatte, und sieht die Bundesregierung dennoch eine Möglichkeit, die Biennale, gegebenenfalls in Absprache mit dem Land und der Kommune, durch Bundesmittel zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. März 1991**

Das Substanzerhaltungsprogramm Kultur ist als Notfinanzierungsprogramm für das Jahr 1991 angelegt. Es werden grundsätzlich nur Projekte in das Programm aufgenommen, deren Finanzierung nicht anderweitig gesichert ist.

Die Biennale der Ostseeländer wird 1992 im Rahmen der Ars Baltica stattfinden. Für die 1991 anfallenden Vorbereitungskosten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag an die Kulturstiftung der Länder gerichtet, den der Bundesminister des Innern unterstützt. Die Kulturstiftung der Länder ist zu einer Förderung grundsätzlich bereit und prüft zur Zeit das Vorliegen der Voraussetzungen. Weitere Bundesmittel brauchen nach gegenwärtigem Stand nicht eingeplant zu werden. Dementsprechend hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Biennale aus seinen Anmeldungen zu dem Substanzerhaltungsprogramm Kultur 1991 zurückgezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

19. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(CDU/CSU)
- Treffen Mitteilungen der Frankfurter Rundschau vom 28. Februar 1991 zu, daß in Deutschland desertierte Sowjetsoldaten an sowjetische Behörden ausgeliefert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Göhner vom 14. März 1991**

Der durch Verordnung vom 28. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 1254) vorläufig in Kraft gesetzte deutsch-sowjetische Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen

Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland regelt in seinen Artikeln 18, 19 und in der Anlage 4 Abschnitt C Fragen der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und die gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung in strafrechtlichen Angelegenheiten. Diese Regelungen entsprechen den in anderen Stationierungsverträgen getroffenen Vereinbarungen.

Anknüpfend an die Gestattung des befristeten Aufenthalts der sowjetischen Truppen im Aufenthaltsgebiet sieht die gegenseitige Unterstützung, abweichend von den sonstigen Übereinkünften über die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, vor, daß auch Rechtshilfe bei militärischen Straftaten zu leisten ist. Hierzu gehört auch die Zuführung von Fahnenflüchtigen, die ihre Truppe im Aufenthaltsgebiet verlassen haben, an die zuständigen Behörden der sowjetischen Truppen.

Die Gewährung von Rechtshilfe oder anderer Unterstützungshandlungen steht nach Artikel 19 des deutsch-sowjetischen Vertrages unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der Verfassung. Dadurch wird klargestellt, daß die Rechtshilfe unzulässig ist, wenn sie wesentlichen Grundsätzen der deutschen Rechtsordnung widersprechen würde. So ist z. B. die Zuführung von Mitgliedern der sowjetischen Truppen an die sowjetischen Behörden vor bestandskräftiger negativer Entscheidung über einen etwa gestellten Asylantrag unzulässig. Ob und in welchem Umfang der Verfassungsvorbehalt einer erbetenen Unterstützungshandlung entgegensteht, hat die für die Durchführung des Vertrages zuständige Staatsanwaltschaft in jedem Einzelfall selbständig zu prüfen.

20. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß zum Schutz der Bevölkerung der neuen Bundesländer das Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften vom 26. Januar 1986 (BGBl. I S. 122) nicht genügt, zumal dort ausgerechnet Versicherungsverträge ausgenommen sind, und welche Schritte beabsichtigt sie diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke  
vom 7. März 1991**

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich das Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (Haustürgeschäfte-Widerrufsgesetz) in der Praxis bewährt. Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren zu einzelnen Punkten dieses Gesetzes Leitlinien entwickelt und bei der Ausfüllung und der Wertung dieses Gesetzes Verbraucherschutzrechtliche Aspekte sehr weitgehend einfließen lassen. Vor diesem Hintergrund werden ergänzende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher in diesem Bereich nicht für erforderlich gehalten, zumal Weiterungen die Entscheidungsfreiheit des mündigen Bürgers sowie generell die Bereiche der Vertragsfreiheit und der Vertragstreue berühren würden.

Diese Ansicht gilt auch in bezug auf die Bevölkerung der neuen Bundesländer. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß für diese das Haustürgeschäfte-Widerrufsgesetz bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in Kraft gesetzt worden ist (§ 24 des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - GBl. I S. 357) und sich zunächst auch auf Versicherungsverträge erstreckt hatte. Seit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages gilt es für die neuen Bundesländer in der im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Fassung, also nicht mit Wirkung im Verhältnis zu Versicherungsverträgen (vgl. § 6 Nr. 2 des Haustürgeschäfte-Widerrufsgesetzes). Das Schutzziel des Haustürgeschäfte-Widerrufsgesetzes – soweit Versicherungsvertragsverhältnisse in Frage stehen – wird aber inzwischen durch das Gesetz vom 17. Dezember 1990 zur Änderung versiche-

rungsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 1990 I S. 2864) auch auf Versicherungsverträge erstreckt (Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990); eine auf den Abschluß eines Versicherungsvertrags gerichtete Willenserklärung kann danach bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen innerhalb einer Frist von zehn Tagen widerrufen werden.

21. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze Wegner**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bekanntgewordene Kriminalisierung von Frauen, die in Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, gegenüber der rechtlich zulässigen Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs von Frauen aus dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der ehemaligen DDR (Tatortprinzip), einen eklatanten Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes darstellt, und wie wird die Bundesregierung diesem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Göhner**  
vom 14. März 1991

Artikel 3 Abs. 1 GG verpflichtet den Gesetzgeber, gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln. Differenzierungen sind zulässig, wenn sie sachlich begründet sind. Dabei steht dem Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein weiter Gestaltungsspielraum zur Verfügung.

Nach diesen Maßstäben begegnet die unterschiedliche kollisionsrechtliche Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen im Ausland einerseits und Schwangerschaftsabbrüchen in der ehemaligen DDR andererseits keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Denn im Verhältnis zum Beitrittsgebiet ist mit dem Beitritt der DDR nicht mehr das internationale, sondern – für die Übergangszeit, in der die Geltung unterschiedlichen Strafrechts hingenommen werden muß – das interlokale Strafrecht anzuwenden. Daß dieses sich von dem – im Verhältnis zum Ausland nach wie vor anzuwendenden – internationalen Strafrecht unterscheidet, ist mit dem Gleichheitssatz vereinbar. Artikel 3 Abs. 1 GG verlangt keine Anpassung von internationalen und innerstaatlichen Kollisionsnormen.

22. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze Wegner**  
(SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um eine fortgesetzte Kriminalisierung von Frauen, die in Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, bis zum Inkrafttreten eines gesamtdeutschen Gesetzes zum Gesamtbereich „Schwangerschaftskonflikte“ zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Göhner**  
vom 14. März 1991

Nach geltendem Recht (§ 5 Nr. 9 StGB) sind Frauen, die deutsche Staatsangehörige sind und ihre Lebensgrundlage im räumlichen Geltungsbereich der Vorschriften über die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs haben, strafbar, wenn sie im Ausland einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen oder von einem anderen vornehmen lassen und die Voraussetzungen des § 218 StGB vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

23. Abgeordneter  
**Dr. Walter Altherr**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung das enorme Maß an Belästigung durch Schießlärm des US-Schießplatzes Breitenwald in 6790 Landstuhl bekannt, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, den Schießbetrieb zwischen 20 und 22 Uhr an Wochentagen und an Samstagen, der besonders störend empfunden wird, einzuschränken?
24. Abgeordneter  
**Dr. Walter Altherr**  
(CDU/CSU) Sind Lärmschutzmaßnahmen auf dem Schießplatz geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 11. März 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Bürgerinnen und Bürger aus Landstuhl mehrfach über den von der Schießanlage ausgehenden Lärm beschwert haben. Um das Ausmaß der Lärmemissionen festzustellen, wird die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden als zuständige Immissions-schutzbehörde die Lärmwerte überprüfen.

Um schon jetzt eine Minderung des Schießlärms anzustreben, prüft die Oberfinanzdirektion Koblenz zusammen mit den amerikanischen Streitkräften, ob kurzfristig eine Reduzierung des Schießbetriebes möglich ist und ob längerfristig eine Freigabe des Geländes oder eine Verlegung des Schießbetriebes erwartet werden kann.

25. Abgeordneter  
**Heinz-Günter Bargfrede**  
(CDU/CSU) Wann ist mit dem Erlaß der auf der Grundlage des Vermögensgesetzes und des Investitionsgesetzes im Einigungsvertrag zu ergehenden Verwaltungsvorschriften zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 8. März 1991**

Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und das Gesetz über besondere Investitionen werden von den Ländern ausgeführt. Ergänzende Regelungen in diesem Bereich sind in dem Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen vorgesehen, der dem Deutschen Bundestag vorliegt. Danach fallen die Regelungen über Entschädigung, Wertausgleich und Ersatzgrundstücke unter die Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 Grundgesetz, bei der die obersten Bundesbehörden besondere Steuerungsmöglichkeiten haben.

Der Bund hat als Verwaltungshilfen im Sinne von Artikel 15 Einigungsvertrag bereits folgende Beiträge geleistet:

- Arbeitsanleitung des Bundesministers der Justiz vom 24. Oktober 1990 zur Bearbeitung der nach der Anmeldeverordnung angemeldeten vermögensrechtlichen Ansprüche;
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen vom 10. Dezember 1990 und des Bundesministers der Finanzen vom 22. Februar 1991 (Anschlußregelung) zum Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen betreffend die Auszahlung von staatlich verwalteten Kontoguthaben, die nicht mehr bei Kreditinstituten geführt werden;
- Empfehlung des Bundesministers der Justiz vom 14. Dezember 1990 zur Anwendung des Gesetzes über besondere Investitionen.

Soweit darüber hinaus allgemeine Verwaltungsvorschriften erforderlich sind, können sie nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Ein etwaiger Regelungsbedarf wird geprüft.

Ferner erhalten die neuen Bundesländer eine flächendeckende EDV-Verfahrensunterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

26. Abgeordneter  
**Heinz-Günter Bargfrede**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Einrichtung von Widerspruchsbehörden für Restitutionsverfahren nach dem Vermögensgesetz gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 8. März 1991**

Die Einrichtung der Widerspruchsausschüsse gemäß § 26 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Ihr Aufbau wird vorbereitet.

27. Abgeordnete  
**Ingrid Becker-Inglau**  
(SPD)
- Welche Vorstellungen über die Verwendung des ehemaligen „Todesstreifens“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR hat die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. März 1991**

Die im Bereich des ehem. „Todesstreifens“ gelegenen Grundstücke waren Einrichtungen der früheren NVA-Grenztruppen und sind gemäß Artikel 21 des Einigungsvertrages in das Verwaltungsgrundvermögen der Bundeswehrverwaltung übergegangen. Gegenwärtig werden Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen für Leben oder Gesundheit von Menschen (z. B. Minenräumung) durchgeführt.

Da die Grundstücke seinerzeit im wesentlichen durch Enteignung in Volkseigentum überführt worden sind, wird nach Übernahme der Grundstücke in das Allgemeine Grundvermögen durch die Bundesvermögensverwaltung zunächst zu prüfen sein, inwieweit Rückübertragungsansprüche der früheren Eigentümer bestehen und geltend gemacht werden. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, zu welchen Bedingungen (Zahlung angemessener Entschädigung, Ersatzlandgestellung usw.) das Eigentum damals entzogen worden ist. Soweit Entschädigungen nicht gewährt worden sind, dürften Restitutionsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in Betracht kommen.

Unabhängig davon ist daran gedacht, bei der Verwertung der Grundstücke im Rahmen bestehender Möglichkeiten auch solchen früheren Eigentümern den Rückerwerb des ihnen entzogenen Eigentums anzubieten, die keinen formellen Rückübertragungsanspruch haben.

Soweit eine Rückübertragung des Eigentums an frühere Eigentümer ausscheidet und ein Bedarf des Bundes nicht gegeben ist, werden die Grundstücke anderweitig zum Kauf angeboten werden. Dabei werden – falls ein Bedarf des Landes zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung nicht bestehen sollte – vor allem die Interessen der Belegenheitsgemeinde berücksichtigt werden.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt in erster Linie von der Landesentwicklungs- und Regionalplanung des Landes bzw. von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

28. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß gemeinnützige Schulvereine, die in eigener Regie und mit ehrenamtlichen Kräften Schüler und Schülerinnen mit Pausenbrot und Milchgetränken versorgen, befürchten müssen, daß ihnen selbst bei geringfügigen Einnahmen aus dieser Tätigkeit von nicht mehr als 25 000 DM im Jahr die Gemeinnützigkeit aberkannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. März 1991**

Wenn ein gemeinnütziger Verein Speisen und Getränke verkauft, unterhält er einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Falls die Einnahmen oder Überschüsse seiner steuerpflichtigen Betriebe bestimmte Freigrenzen und Freibeträge übersteigen, muß der Verein Steuern zahlen. Seine Gemeinnützigkeit bleibt davon aber grundsätzlich unberührt. Sie ist nur dann gefährdet, wenn er sich in erster Linie eigenwirtschaftlich betätigt, seine wirtschaftliche Tätigkeit also seine gemeinnützige Tätigkeit überwiegt. Eine feste Betragsgrenze gibt es dabei nicht.

29. Abgeordneter  
**Hans  
Büttner**  
(Ingolstadt)  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die bisher allein für die Energieversorgung der Streitkräfte genutzten Tanklager der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) in Oberhausen bei Neuburg an der Donau künftig als Lager im Rahmen der nationalen Energiereserve zivil zu nutzen, nachdem die militärische Nutzung auf Grund der Streitkräftereduzierung nicht mehr gewährleistet ist, eine Nutzung zu zivilen Zwecken im Rahmen der nationalen Energiereserve jedoch möglich wäre, obgleich die allesamt unterirdischen Tanklager zwar sicherere, aber damit auch teurer als private Tanklager wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 12. März 1991**

Die Einlagerung der nationalen Energiereserve, das sind die Pflichtvorräte der Mineralölwirtschaft, besorgt der Erdölbevorratungsverband. Dieser beabsichtigt, in nächster Zeit Ausschreibungen zur Anmietung von Tankraum durchzuführen. Er entscheidet in eigener Verantwortung, welcher Lagerraum für seine Zwecke geeignet ist. Die Bundesregierung hat auf diese Entscheidungen keinen Einfluß.

Neben diesen Pflichtvorräten der Wirtschaft gibt es noch die sogenannte Bundes-Rohölreserve. Diese ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zentral in Salzkavernen bei Etzel eingelagert.

30. Abgeordneter  
**Hans  
Büttner**  
(Ingolstadt)  
(SPD)
- Welche Pläne bestehen bei der Bundesregierung derzeit bezüglich der weiteren Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft, und welche Überlegungen wurden in diesem Zusammenhang angestellt, um davon betroffenen Arbeitnehmern die Zugehörigkeit zur Versorgungskasse Bund/Länder (VBL) zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 12. März 1991**

Die Bundesregierung hat die Absicht, die Privatisierung von Bundesvermögen einschließlich der Industrieverwaltungsgesellschaft AG (IVG) fortzusetzen. Dies ist auch in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 festgelegt. Die Überlegungen stehen aber erst ganz am Anfang, so daß Näheres z. Z. noch nicht gesagt werden kann. Dies gilt auch für die VBL-Problematik.

31. Abgeordnete  
**Dr. Rose**  
**Götte**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort (Drucksache 11/8461) vom 20. November 1990 auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Existenzminimum im Steuerrecht“ erwähnte Prüfung, ob die Kinderfreibeträge nach den Anhebungen zum 1. Januar 1986 und zum 1. Januar 1990 zusammen mit dem Kindergeld den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben genügen, abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 12. März 1991**

Die Prüfung konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

32. Abgeordnete  
**Dr. Rose**  
**Götte**  
(SPD)
- Wie hoch ist die monatliche Mehrbelastung, die sich für einen Arbeitnehmerhaushalt mit zwei Kindern bei mittlerem Einkommen durch die Erhöhung von Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Telefongebühren sowie den vom Kabinett beschlossenen Steuererhöhungen (Ergänzungsabgabe zur Steuerschuld, Mineralölsteuer bei Benzin und Heizöl, Versicherungsteuer, Tabaksteuer und daraus resultierender zusätzlicher Mehrwertsteuer) ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 13. März 1991**

Bei einem Arbeitnehmer mit Durchschnittsverdienst in Höhe von 3500 DM monatlich beträgt die Lohnsteuer (allgemeine Tabelle) in Steuerklasse III/2 242,20 DM

Durch die Kabinettsbeschlüsse vom 8. März 1991 können sich beispielsweise die folgenden Mehrbelastungen ergeben:

1. Befristeter Solidaritätszuschlag (ab 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992) 7,5 v. H. 18,20 DM
2. Anhebung der Mineralölsteuer (ab 1. Juli 1991)
  - auf Benzin (bleifrei) um 22 Pf/l (Jahresfahrleistung 15000 km, Verbrauch 9 l/100 km) 24,80 DM
  - auf Heizöl um 2,34 Pf/l (Jahresheizölverbrauch 2000 l) 3,90 DM
3. Erhöhung der Versicherungsteuer (ab 1. Juli 1991) um 3 v. H. auf 10 v. H. (jährliche Versicherungsprämien 1000 DM) 2,50 DM
4. Anhebung der Tabaksteuer (ab 1. März 1992) um effektiv 1 Pf/Zigarette (jährlicher Zigarettenverbrauch 5400 St.) 4,50 DM

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 5. Mehrwertsteuer (zu 2. und 4.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 4,60 DM  |
| 6. Anhebung der Sozialabgaben um 0,75 Prozentpunkte ab 1. April 1991                                                                                                                                                                                                                                                              | 26,30 DM |
| <p>Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß sich infolge der Gesundheitsreform der Arbeitnehmer-Krankenversicherungsbeitrag 1991 gegenüber 1990 jahresdurchschnittlich um etwa 0,25 Prozentpunkte ermäßigen wird.</p> <p>Ab 1. Januar 1992 verringert sich der Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung um 0,25 Prozentpunkte.</p> |          |
| 7. Anhebung der Telefongebühren                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4,00 DM  |
| 8. Monatliche Mehrbelastung insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 88,80 DM |

Im vorliegenden Fall liegt die Mehrbelastung deutlich unter der zum 1. Januar 1990 wirksam gewordenen Lohnsteuersenkung um 120 DM monatlich.

Insbesondere bei Fernpendlern kann ein erheblicher Teil der Mineralölsteuermehrbelastung auf Kraftstoffe durch die um 15 Pf auf 65 Pf angehobene Kilometerpauschale aufgefangen werden.

Ab 1. Januar 1992 werden Steuerpflichtige mit Kindern durch die Verbesserung des Erstkindergeldes um 20 DM auf 70 DM monatlich sowie durch die Erhöhung des Kinderfreibetrags um rd. 900 DM auf mindestens 3900 DM je Kind zusätzlich entlastet.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br><b>Joachim<br/>Gres</b><br>(CDU/CSU) | <p>Bedient sich die Treuhandanstalt bei ihren Bemühungen um die Privatisierung von Betrieben in den neuen Bundesländern mittlerweile der Dienste von privaten Beratungsunternehmen, die sich auf die nationale und internationale Vermittlung von Unternehmensübernahmen spezialisiert haben?</p> |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 8. März 1991**

Die Treuhandanstalt nutzt zunehmend die Möglichkeiten privater national und international erfahrener Beratungsunternehmen, Investment-Banken und Anwaltskanzleien.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 34. Abgeordneter<br><b>Joachim<br/>Gres</b><br>(CDU/CSU) | <p>Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß mit der Einschaltung von renommierten privaten Beratungsunternehmen die Privatisierung der restlichen Betriebe in den neuen Bundesländern maßgeblich beschleunigt werden könnte?</p> |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 8. März 1991**

Die Bundesregierung teilt die Meinung, daß mit der Einschaltung der genannten Beratungsunternehmen, Investment-Banken und Anwaltskanzleien die Privatisierung der Unternehmen in den neuen Bundesländern beschleunigt werden kann.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. Abgeordneter<br><b>Dr. Uwe<br/>Küster</b><br>(SPD) | <p>Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in den der Treuhand übertragenen Unternehmen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Ausbildungsplätze zu erhalten unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Kauf eines Treuhandunternehmens durch einen privaten Investor meistens mit einer gewaltigen Rationalisierung verbunden ist, der die Ausbildungsplätze als erstes zum Opfer fallen dürften?</p> |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

36. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Küster**  
(SPD)
- Welche Mittel gedenkt die Bundesregierung anzuwenden, um die Treuhand zu einer ausbildungsplatzsichernden Verkaufspolitik anzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 13. März 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Ausbildungsplätzen in den Unternehmen der Treuhandanstalt vor.

Die Bundesregierung ist sich jedoch der Bedeutung der Aufgabe bewußt, eine hinreichende Anzahl qualifizierter Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern bereitzustellen. Die Unternehmen der Treuhandanstalt tragen dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei.

Die Treuhandanstalt legt bei der Privatisierung ihrer Unternehmen großes Gewicht auf die Erhaltung und Sicherung möglichst vieler Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie ist bemüht, den Investoren ihre Verantwortung für die Berufsausbildung der Jugendlichen bewußt zu machen. Weiterhin hat sich die Bundesregierung damit einverstanden erklärt, daß Unternehmen der Treuhandanstalt geeigneten Trägern der beruflichen Aus- und Weiterbildung Räumlichkeiten und Einrichtungen für diesen Zweck unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Allerdings kann die Treuhandanstalt den Erwerbern keine aus unternehmerischer Sicht nicht erfüllbaren Auflagen erteilen.

Ein ausreichendes zukunftsorientiertes Ausbildungsplatzangebot in den neuen Bundesländern zu schaffen, erfordert nach Auffassung der Bundesregierung eine breit angelegte Gemeinschaftsaktion von Wirtschaft und allen staatlichen Ebenen. Hierfür erarbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung Vorschläge für geeignete Schritte.

Darüber hinaus stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1991 erhebliche Mittel für die Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung und von berufsvorbereitenden Maßnahmen bereit.

37. Abgeordnete  
**Jutta  
Müller**  
(Völklingen)  
(SPD)
- Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, beim privaten Wohnungsbau zusätzlich besondere Investitionen für den Umweltschutz, beispielsweise über den § 10 e EStG, steuerlich zu fördern?
38. Abgeordnete  
**Jutta  
Müller**  
(Völklingen)  
(SPD)
- Warum lehnt es die Bundesregierung ab, die Ende 1991 auslaufenden Abschreibungsmöglichkeiten für heizenergiesparende Investitionen nach § 82 a EStDV fortzuführen, und wie hoch sind voraussichtlich die zu erwartenden Steuermehreinnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 11. März 1991**

Die Bundesregierung erwägt nicht, spezielle steuerliche Begünstigungen für besondere Umweltschutzinvestitionen bei privaten Wohnungsbauten vorzuschlagen.

Bei vermieteten Wohngebäuden sind Aufwendungen für umweltschützende Baumaßnahmen regelmäßig sofort als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar. Bei einer eigen genutzten Wohnung hält die Bundesregierung die derzeitige Förderung nach § 10 e EStG für ausreichend, zumal sie vorgeschlagen hat, den bei der Ermittlung des Einkommens abziehbaren Sonderausgabenbetrag von

bisher jährlich 15 000 DM auf 16 500 DM anzuheben. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Tatbestand dieser Vorschrift darüber hinaus auszuweiten.

Eine Verlängerung der Steuerbegünstigung des § 82 a EStDV über den 31. Dezember 1991 hinaus für Gebäude in den alten Bundesländern ist aus der Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Die durch diese Vorschrift geförderten heizenergiesparenden Maßnahmen haben sich inzwischen auch ohne steuerlichen Anreiz durchgesetzt. Anders ist die Situation in den neuen Bundesländern. Der allgemeine technische Rückstand der in den Wohngebäuden vorhandenen Heizungs- und Warmwasseranlagen läßt es geboten erscheinen, die Steuerbegünstigung des § 82 a EStDV für in diesem Gebiet belegene Wohnungen über den 31. Dezember 1991 hinaus zu verlängern. Die Bundesregierung wird hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Die voraussichtlichen Steuermehreinnahmen aus dem Wegfall von § 82 a EStDV werden im ersten Entstehungsjahr 1992 auf etwa 80 Mio. DM geschätzt. In den Folgejahren kumulieren die Einnahmen auf ein Mehrfaches.

39. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)      Wie waren die Einnahmen des Bundes vor einem Jahr für 1991 vorausgeschätzt worden, und wie haben sich diese Schätzungen bis heute entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 13. März 1991**

Der nicht zugeleitete Entwurf des Bundeshaushalts 1991 vom 3. Juli 1990 ging von Bundeseinnahmen von insgesamt 324 Milliarden DM aus. Der Entwurf vom 20. Februar 1991 weist Einnahmen von 399,7 Milliarden DM aus. Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

|                                                 | Entwurf<br>3. Juli 1990 | Entwurf<br>20. Februar 1991 |
|-------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
|                                                 | – Mrd. DM –             |                             |
| – Steuern                                       | 266,8                   | 293,8                       |
| – sonstige Einnahmen                            | 25,8                    | 36,3                        |
| davon:                                          |                         |                             |
| Ablieferung Bundespost                          | 6,0                     | 8,7                         |
| Privatisierungserlöse                           | –                       | 0,5                         |
| Zuweisungen aus dem Fonds<br>„Deutsche Einheit“ | –                       | 5,3                         |
| – Nettokreditaufnahme                           | 31,3                    | 69,6                        |
| Gesamteinnahmen                                 | 324,0                   | 399,7                       |

Die Ansätze der beiden Entwürfe sind kaum miteinander zu vergleichen:

- Die Erreichung der deutschen Einheit hat den Finanzierungsbedarf des Bundes erheblich vergrößert.
- Der Haushaltsentwurf 1991 vom 20. Februar 1991 berücksichtigt erstmals das größere Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, während der Entwurf vom 3. Juli 1990 lediglich das bisherige Bundesgebiet einschloß.
- Im Rahmen des von der Koalition beschlossenen Konsolidierungskonzepts wurden Postablieferung und Privatisierungserlöse erhöht.

Durch die am 8. März 1991 vom Kabinett beschlossenen Steuererhöhungen erhöhen sich die Steuereinnahmen 1991 voraussichtlich um über 17 Milliarden DM. Ebenfalls beschlossen wurde der Verzicht auf die Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ zugunsten der neuen Länder.

40. Abgeordneter  
**Dr. Eckhart  
Pick**  
(SPD)
- Wie weit sind die Überlegungen der Bundesregierung gediehen, Goldmünzen prägen zu lassen und in Umlauf zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 8. März 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt nach gründlicher Abwägung aller Aspekte nicht, Goldmünzen auszugeben.

41. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beim Übergang der US-Liegenschaften in den Gemeinden Bischofswiesen, Markt Berchtesgaden und Schönau am Königssee auf die Bundesvermögensverwaltung im März 1991 die Interessen der betroffenen Gemeinden beispielsweise hinsichtlich der Möglichkeit zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten usw.) oder zur Deckung des Wohnungsbedarfs hinreichend zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. März 1991**

Die US-Liegenschaften in den von Ihnen genannten Gemeinden des Landkreises Berchtesgaden umfassen insgesamt Flächen von rund 157 ha, die zu 131 ha Eigentum des Freistaates Bayern und zu 26 ha bundeseigen sind.

Auf die Verwendung des ganz überwiegend landeseigenen Flächenanteils nach einer Freigabe durch die Streitkräfte hat der Bund keinen Einfluß. Auf diesem Grundstücksbestand lassen sich die von Ihnen erwähnten Infrastruktureinrichtungen und Wohnungen, die in erster Linie in die Zuständigkeit des Freistaates fallen, in ausreichendem Umfang errichten.

Für die freizugebenden bundeseigenen Liegenschaften, die von den Streitkräften noch im einzelnen zu bezeichnen sind, werden zunächst der Anschlußbedarf der Bundeswehr, bestehende Rückerwerbsansprüche Dritter und ein sonstiger Bundesbedarf u. a. für Wohnungsfürsorgezwecke und andere Bundesbehörden zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen sein.

Scheidet ein solcher Bedarf aus und liegt auch kein vorrangiger Bedarf des Freistaates Bayern zur Erfüllung ihm unmittelbar obliegender Aufgaben vor, werden die Liegenschaften vor Verhandlung mit Dritten zunächst zur Wahrung ihrer Interessen den Gemeinden angeboten, und zwar in erster Linie zum Kauf. Diese können entscheiden, ob sie selbst erwerben möchten oder ob ihrerseits Interesse am Verkauf an einen bestimmten Dritten besteht. Konkurrierende Nutzungsvorstellungen des Freistaates und der Gemeinden können unmittelbar zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt werden.

Ob US-Liegenschaften des Bundes im Landkreis Berchtesgaden zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen des Gemeinbedarfs oder zur Deckung des Wohnungsbedarfs geeignet sind, hängt von Art und Zustand der auf den Grundstücken ggf. vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Gemeinden ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

Sofern Gemeinden zum Fördergebiet „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehören, können entsprechende Maßnahmen mit den Mitteln dieser vom Freistaat durchzuführenden Gemeinschaftsaufgabe, die der Bund zur Hälfte bereitstellt, gefördert werden.

42. Abgeordneter  
**Dietmar  
Schütz**  
(SPD)
- Weshalb ist die Berufsgruppe der hauptberuflich tätigen Musiker, die in Abschnitt 23 Abs. 1 Nr. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien 1987 enthalten war, in den Lohnsteuer-Richtlinien 1990 gestrichen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. März 1991**

Nach Abschnitt 23 Abs. 1 Nr. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien 1987 konnten hauptberuflich tätige Musiker besondere Werbungskosten-Pauschsätze neben dem allgemeinen Werbungskosten-Pauschbetrag von 564 DM jährlich in Anspruch nehmen. Hierdurch wurde im allgemeinen ein besonderer Werbungskosten-Abzug bis zu einem Betrag von 1080 DM jährlich ermöglicht. Nach der Umgestaltung des früheren Werbungskosten-Pauschbetrags von 564 DM zu dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2000 DM ist die besondere Regelung für die hauptberuflich tätigen Musiker entbehrlich geworden. Es ist nunmehr gewährleistet, daß bei allen Arbeitnehmern Werbungskosten bis zu 2000 DM steuerlich pauschal berücksichtigt werden.

43. Abgeordneter  
**Dietmar  
Schütz**  
(SPD)
- Aus welchem Grund ist in den Lohnsteuer-Richtlinien (sowohl 1987 als auch 1990) bei der Gruppe der darstellenden Künstler der Beruf „Chordirektor“ nicht aufgeführt, obwohl das Berufsbild mit dem des „Solorepeditors“ eine hohe Übereinstimmung aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. März 1991**

Die Einräumung besonderer Werbungskosten-Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen beruht auf der Erfahrung der Finanzbehörden der Länder, nach der bei bestimmten Berufsgruppen jeweils besondere und berufstypische Aufwendungen anfallen. Offensichtlich ist bisher nicht festgestellt worden, daß den Chordirektoren berufstypische Aufwendungen in diesem Umfang entstehen. Ich habe aber veranlaßt, daß die Angelegenheit überprüft wird und das Ergebnis bei der im nächsten Jahr anstehenden Überarbeitung der Lohnsteuer-Richtlinien berücksichtigt wird.

44. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich  
Sperling**  
(SPD)
- Welcher Anteil der öffentlichen Wohnungsbaukredite der ehemaligen DDR ist bisher substanzgerecht auf die entsprechenden Einzelobjekte zugeordnet worden, und wann soll die Zuordnung abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. März 1991**

Zur Zeit sind in den fünf neuen Bundesländern von den rund 30 Mrd. DM Wohnungsbaukrediten der Deutschen Kreditbank AG ca. 20 v. H. substanzgerecht auf Einzelobjekte zugeordnet. In Berlin sind es von einer Gesamtkreditsumme der Berliner Stadtbank AG in Höhe von ca. 6,7 Mrd. DM rund 30 v. H.

Nach Klärung einiger noch offener Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung marktüblicher Zinsen, könnte die substanzgerechte Zuordnung der Wohnungsbaukredite auf Einzelobjekte in drei bis vier Wochen abgeschlossen werden.

45. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich  
Sperling**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der Bauministerkonferenz der Länder an der Rechtmäßigkeit der Kreditverträge, die dieser Schuldenzuordnung zugrunde liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. März 1991**

Die Kritik der Bauministerkonferenz der Länder an der Rechtmäßigkeit der Kreditverträge für den Wohnungsbau, die das Bestehen von Schulden in Frage stellt, wird nicht geteilt.

Nach der Verordnung über die Finanzierung des Baues volkseigener Wohnungen und des Baues staatlicher Einrichtungen vom 15. Dezember 1970 (GBl. II Nr. 102 S. 764) wurde der Wohnungsbau in der ehemaligen DDR aus den Haushalten der örtlichen Staatsorgane und aus Kreditmitteln finanziert. Kredite zur Finanzierung des Baues volkseigener Wohnungen wurden auf Grund von Kreditverträgen zwischen den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft und den Kreditinstituten vergeben. Diese Verträge enthielten Regelungen über die Höhe von Zins- und Tilgungsleistungen. Schuldner der Kredite waren und sind die VEB, die die Kredite in jährlich gleichbleibender Höhe (Annuitätendarlehen) bedienen mußten, oder deren Rechtsnachfolger. Die Kredite sind auch in den Bilanzen der Unternehmen als solche ausgewiesen. Bei den Mitteln, die den VEB in der Vergangenheit für den Schuldendienst zur Verfügung gestellt wurden, handelte es sich um Subventionen des Staates, durch die die Schuldnerstellung der VEB nicht berührt wurde.

46. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Personalsituation an den Grenzübergängen Schirnding, Waidhaus und Furth i. Wald, und was wird sie unternehmen, um die unerträglichen Belastungen für die Beamten des Grenzabfertigungs- und Grenzüberwachungsdienstes durch personelle Verstärkungen zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 6. März 1991**

Der Grenzaufsiehndienst der Oberfinanzdirektion Nürnberg ist an der deutsch-tschechischen Grenze durch ca. 80 Zollbeamte verstärkt worden, die bisher an der innerdeutschen Grenze Dienst verrichtet haben.

Seit Mitte 1989 (Wegfall der Visagebühren in der CSFR) ist der Personalbestand der Grenzzollämter in Schirnding, Waidhaus und Furth im Wald um insgesamt rund 50 Beamte des mittleren Dienstes erhöht worden. Dadurch hat sich die personelle Lage in Schirnding entspannt. Bei den Übergängen in Waidhaus und Furth im Wald ist allerdings zur Zeit ein erhöhter Krankenstand zu verzeichnen, dem mit Aushilfen aus dem Grenzaufsiehndienst begegnet werden muß.

47. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß für den Ausgleich für Sparguthaben, die bei der Währungsunion 2 : 1 umgetauscht wurden, keine Mittel mehr aus dem Treuhandvermögen zur Verfügung stehen werden, da die entsprechende Zusage aus dem Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der Präambel des Treuhandgesetzes und dem Einigungsvertrag im Kommentar zum Gesetzentwurf betreffend Hemmnisse bei der Privatisierung von Unternehmen (BR-Drucksache 70/91) nicht mehr erwähnt wird?

48. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Ullmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, wann will sie das den Betroffenen mitteilen, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus dieser Sachlage zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 8. März 1991**

Durch das „Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen, Grundstücken und Gebäuden“ sollen Investitionen in den neuen Bundesländern erleichtert und gleichzeitig die Rückgabe enteigneter Unternehmen an investitionswillige Alteigentümer vereinfacht werden.

Ein etwaiger Ausgleich für Sparguthaben, die nach dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Verhältnis 2 : 1 umgestellt worden sind, wird hiervon nicht berührt.

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bestimmt, daß zunächst eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens sowie seiner Ertragsfähigkeit vorzunehmen ist und daß das volkseigene Vermögen vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushalts zu nutzen ist.

Erst nach Vorliegen der Bestandsaufnahme und nach Kenntnis der für die Strukturanpassung in den neuen Bundesländern anfallenden erheblichen Kosten kann beurteilt werden, ob es möglich ist, den Sparern ein verbrieftes Anteilsrecht einzuräumen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

49. Abgeordneter  
**Heinz-Günter Bargfrede**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung zur Sicherstellung einer funktionsfähigen, freien Rechtspflege in den neuen Bundesländern wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen als Anreiz für bisher in den alten Bundesländern zugelassene Rechtsanwälte zur Niederlassung in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 12. März 1991**

Die Bundesregierung hat die Rechtsanwälte wie andere Freie Berufe in die Mittelstandsförderung in der ehemaligen DDR einbezogen. Die Förderungsbedingungen sind insoweit günstiger als in den alten Bundesländern, nämlich im Eigenkapitalhilfe-Programm, in der ERP-Förderung (Kredite statt Bürgschaften) und bei der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen. Darüber hinaus werden die Existenzgründung und -sicherung Freier Berufe in den neuen Bundesländern dort mit Investitionszulagen und bei Einzelberatungen gefördert.

Für die Freien Berufe läuft derzeit im übrigen ein Pilotprojekt zur Förderung des Hospitierens von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern bei Freiberuflern in den alten Bundesländern, wenn sie zuvor an einer Informations- und Schulungsveranstaltung teilgenommen haben, die theoretisches Praxiswissen vermittelt. Seitens des Deutschen Anwaltvereins ist Interesse bekundet worden, an diesem Pilotprojekt teilzunehmen. Von seinem Ausgang (Erfahrungsbericht) hängt die befristete Fortsetzung der Förderung des Hospitierens ab. Bundesminister Möllemann erwartet auf Grund der bisher vorliegenden Äußerungen ein positives Ergebnis.

Damit sind mehrere finanzielle Anreize geschaffen worden, sich als Rechtsanwalt oder in einem anderen Freien Beruf in den neuen Bundesländern niederzulassen.

50. Abgeordneter  
**Arne Börnsen**  
**(Ritterhude)**  
**(SPD)**
- Trifft es zu, daß in den 16 Bundesländern als Maßstab für ihre Finanz- und Haushaltspolitik in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten in diesem Jahr unterschiedliche Zielkomponenten des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gefährdet bzw. gestört sind und daß aus gesamtwirtschaftlichen Gründen unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Erreichung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
**vom 7. März 1991**

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch starke Kontraste zwischen östlichen und westlichen Bundesländern geprägt. Während in den alten Bundesländern ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und ausgeprägte Verbesserungen am Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind, befinden sich die neuen Bundesländer mitten in einer tiefgreifenden Umstrukturierung mit unvermeidlichen Produktionseinschränkungen und Arbeitsplatzverlusten. Die erfolgreiche Bewältigung der beträchtlichen Umstellungsprobleme und damit die Verwirklichung auch der wirtschaftlichen und sozialen Einheit in Deutschland durch eine Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten an jene im Westen ist die zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabe der nächsten Jahre. Ihre Lösung erfordert ein umfassendes, in sich stimmiges Gesamtkonzept zum Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen.

Mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1991, den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991 in Bonn und dem Koalitionsbeschluß vom 25. Februar 1991 über das „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ sind bedeutsame Weichenstellungen für eine erfolgreiche Strukturanpassung in den neuen Ländern und die Abwehr sonst drohender Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im gesamten Bundesgebiet vorgenommen worden.

51. Abgeordnete  
**Edelgard Bulmahn**  
**(SPD)**
- Für welche dieser Technologien wurden in den letzten drei Jahren Ausfuhrgenehmigungen erteilt, und in welche Empfängerländer wurden diese Technologien geliefert? \*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
**vom 8. März 1991**

Die von Ihnen gestellte Frage läßt sich leider in der gewünschten Form nicht beantworten, da die entsprechenden Informationen aus dem Ausfuhrgenehmigungsverfahren nicht verfügbar sind. Maßgebend für Ausfuhrgenehmigungsanträge sind die in der Ausfuhrliste im einzelnen aufgeführten sensitiven Technologien und Waren; dabei ist unerheblich und vom Antragsteller nicht anzugeben, ob diese Technologien aus nationalen, europäischen oder sonstigen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen stammen.

Ausfuhrgenehmigungen für Waren der Weltraum- und Raketentechnologien werden nur nach besonders strenger Einzelfallüberprüfung erteilt, wobei vor allem die Verpflichtungen aus dem internationalen Trägertechnologieregime maßgebend sind.

\*) siehe Frage 146

Über diese internationalen Verpflichtungen hinaus hat die Bundesregierung zusätzliche nationale Regelungen eingeführt, um die Beteiligung deutscher Staatsangehöriger an Raketenprojekten und sonstigen militärischen Vorhaben in kritischen Ländern verhindern zu können.

52. Abgeordneter  
**Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grunde fördert das Bundeswirtschaftsministerium die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern im Bereich der Berufsbildung in den neuen Bundesländern, nicht aber die Kammern der Freien Berufe, obwohl die Freien Berufe im alten Bundesgebiet der drittgrößte Ausbildungsträger sind und in den neuen Bundesländern großer Bedarf an Mitarbeitern für die Praxen und Kanzleien, die Büros und Ateliers von Freiberuflern besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
vom 8. März 1991

Die Qualifizierung von Unternehmern, Führungskräften und Mitarbeitern ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern. Den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Aus eigener Kraft wären die Kammern und die Betriebe nicht in der Lage, die auf sie zukommenden Aufgaben zu bewältigen.

Nachdem sich nun auch Kammern der Freien Berufe gebildet haben und sich im Laufe des Jahres 1991 weiter bilden werden, wird auf Grund einer Entscheidung von Bundesminister Jürgen W. Möllemann wohlwollend geprüft, auch die freiberuflichen Kammern in die Förderung einzubeziehen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat entschieden, daß die anderen, für einzelne geregelte Berufe federführenden Bundesressorts an der Prüfung zu beteiligen sind. Der Bundesverband der Freien Berufe hat sich bereit erklärt, an der Prüfung gemeinsam mit den jeweiligen Fachorganisationen teilzunehmen. Dabei werden sie auch ihre Mitwirkung insbesondere an der Ausbildung der Helferberufe in den neuen Bundesländern darlegen.

53. Abgeordneter  
**Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grunde hat das Bundeswirtschaftsministerium die Förderung des Hospitierens von Freiberuflern aus den neuen Bundesländern in freiberuflichen Praxen und Kanzleien, Büros und Ateliers in den alten Bundesländern, die in den letzten Monaten des Jahres 1990 geschaffen worden war, im Jahre 1991 wieder eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
vom 8. März 1991

Das Hospitieren wird gegenwärtig aus haushaltswirtschaftlichen Gründen im Rahmen eines laufenden Pilotprojekts gefördert. Folgenden freiberuflichen Organisationen, die bis Anfang November 1990 konkretes Interesse an dieser Förderung gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft bekundet haben, ist die Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt worden:

- Friedrich-Thieding-Stiftung des Hartmannbundes (Ärzte)
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Patentanwaltskammer
- Bundessteuerberaterkammer
- Bundesarchitektenkammer für die Architektenkammer Bremen
- Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e. V.

Das stärkste Interesse zeigen bisher die Ärzte und Architekten, für die bereits Fördermittel gewährt wurden bzw. in Kürze gewährt werden.

Aus organisatorischen Gründen konnten einzelne dieser Organisationen noch keinen Förderantrag stellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft legt darauf Wert, daß die für das Pilotprojekt vorgesehenen Organisationen, wenn sie an der Förderung noch weiter interessiert sind, diesen Antrag baldmöglichst stellen. Denn Voraussetzung für eine Fortsetzung der befristeten Förderung des Hospitierens von Freiberuflern-Ost bei Freiberuflern-West ist ein für diese Förderung positiver Erfahrungsbericht, der insbesondere auch die Akzeptanz und Resonanz der Hospitanten wiedergibt. Nach den bisher vorliegenden Informationen geht Bundeswirtschaftsminister Jürgen W. Möllemann von einem positiven Ergebnis des Erfahrungsberichtes aus.

54. Abgeordneter  
**Helmut Esters**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß 1991 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts besteht oder droht, bei der eine Überschreitung der Kreditobergrenze im Sinne des Artikels 115 GG ein geeignetes Mittel zur Störungsabwehr ist, oder hält sie im Gegensatz dazu eine Steuererhöhung nach der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (so Bundesminister Töpfer nach dem Bonner General-Anzeiger vom 25. Februar 1991) für geeignet, ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
**vom 7. März 1991**

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 69,6 Mrd. DM vorgesehen. Sie liegt um 14,7 Mrd. DM über den im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Die erhöhte Nettokreditaufnahme ist, wie die Bundesregierung in der Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 dargelegt hat, zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz GG erforderlich. Um die Nettokreditaufnahme auf dieses Niveau zu begrenzen, sind zur Abdeckung der zusätzlichen Haushaltsbelastungen aus der Finanzierung des Golfkriegs und seiner Folgen, der wirtschaftlichen Neuorientierung in Osteuropa und der Aufbauleistungen für die neuen Bundesländer Steuererhöhungen beschlossen worden.

55. Abgeordneter  
**Florian Gerster**  
(Worms)  
(SPD)
- Welche Gründe im einzelnen haben zu dem Beschluß des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 25. Januar 1991 geführt, die Stadt Worms und wesentliche Teile des Landkreises Alzey — Worms aus dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ herauszunehmen?
56. Abgeordneter  
**Florian Gerster**  
(Worms)  
(SPD)
- Welche Kriterien waren dafür maßgebend, daß beispielsweise die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße weiterhin im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl**  
**vom 7. März 1991**

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 25. Januar 1991 die Neuabgrenzung des westdeutschen Fördergebietes beschlossen. Mit der Volkszäh-

lung 1987 war es möglich, den Zuschnitt der Arbeitsmarkregion zu verbessern und die Indikatoren zur Beurteilung der regionalen Förderbedürftigkeit zu aktualisieren. Es wurden die Indikatoren Bruttojahreslohn je Arbeitnehmer 1988, Arbeitslosenquote 1987 bis 1990, ein Infrastrukturindikator und ein Indikator für die künftige Arbeitsplatzentwicklung berücksichtigt und in einem Gesamtindikator einbezogen.

Nach diesem Gesamtindikator wurden die 167 Arbeitsmarkregionen eingeteilt, wobei Rang 1 die strukturschwächste Region innehat. In das Fördergebiet aufgenommen wurden alle Regionen bis Rang 66, auf dem der Landkreis Südliche Weinstraße liegt.

Der Landkreis Alzey-Worms gehört nach der Neuabgrenzung der Arbeitsmarkregionen anhand der aktuellen Pendlerverflechtungen zur Arbeitsmarkregion Mainz, die auf Rang 150 gemäß Gesamtindikator liegt. Hätte man die Region Mainz mit ins Fördergebiet aufgenommen, hätte die Fördergebietsbevölkerung 80% der westdeutschen Bundesbevölkerung betragen.

Zugunsten von bestimmten Problemregionen war auf Grund besonderer strukturpolitischer Gründe und drohender Arbeitsplatzverluste eine regionalpolitische Korrektur möglich. Entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung im Planungsausschuß setzte dies jedoch voraus, daß das zuständige Land einen entsprechenden Antrag stellt und gleichzeitig Gebietskompensation anbietet. Zugunsten der Arbeitsmarkregion Alzey – Worms lag bei der Sitzung des Planungsausschusses kein entsprechender Antrag vor und ist auch während der Sitzung nicht gestellt worden. Eine Aufnahme des Landkreises Alzey – Worms in das neuabgegrenzte Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe war nicht möglich.

Zu berücksichtigen ist, daß nach der Neuabgrenzung der Fördergebietsumfang von 39 auf 30% der westdeutschen Bundesbevölkerung reduziert wurde und die EG-Kommission auf einer noch rigoroseren Reduzierung des Fördergebiets bis auf 25% der westdeutschen Bundesbevölkerung besteht. Die Verhandlungen zur Genehmigung der Regionalförderung finden zur Zeit mit der EG-Kommission statt.

57. Abgeordneter  
**Christian  
Müller  
(Zittau)**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Anzahl von 267 000 Gewerbeanmeldungen, die Bundesminister Dr. Waigel in seiner Erklärung der Bundesregierung zur Finanzpolitik im vereinten Deutschland am 21. Februar 1991 bekanntgegeben hat, lediglich die Summe aller Gewerbeanmeldungen darstellt, die in einem bestimmten Zeitraum getätigt wurden, und wie groß wäre dann die tatsächliche Anzahl angemeldeter Gewerbe – abzüglich des Schwundes durch bereits erfolgte Gewerbeabmeldungen – im Monat Februar 1991 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 11. März 1991**

In der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1990 wurden auf dem Gebiet der ehemalige DDR insgesamt 281 096 Gewerbeanzeigen und 26 694 Gewerbeabmeldungen registriert.

In Januar 1991 gab es weitere 24 174 Gewerbeanzeigen und 5 501 Abmeldungen. Daraus ergeben sich netto insgesamt 273 075 zusätzliche angemeldete Gewerbe seit Anfang 1990.

Angaben über die tatsächliche Anzahl angemeldeter Gewerbe (also einschließlich der bereits vor dem 1. Januar 1990 existierenden privaten Unternehmen) liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben des

Statistischen Jahrbuches der DDR 1990 gab es 1989 82672 selbständige private Handwerksunternehmen. Weitere private Unternehmen gab es vor allem in den Bereichen Handel und Gaststättengewerbe. Genaue Angaben für 1990 liegen dazu nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Berlin, noch nicht vor.

58. Abgeordneter  
**Christian Müller**  
**(Zittau)**  
**(SPD)**
- Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wie viele Arbeitsplätze, bezogen auf die neuen Bundesländer, mit der Anzahl von 267 000 Gewerbeanmeldungen (Bundesminister Dr. Waigel am 21. Februar 1991, PlPr 12/91) direkt und indirekt verbunden sind, und kann sie die mittlere Betriebsgröße quantifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. März 1991**

Über die Beschäftigungswirkung von Gründungen bzw. Festigungen lassen sich derzeit allenfalls im Bereich der über das ERP-Existenzgründungsprogramm bzw. das Eigenkapitalhilfe-Programm geförderten Gründungen grobe Angaben machen. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, werden pro geförderter Gründung bzw. Festigung drei bis vier Arbeitsplätze neu geschaffen.

Bis 21. Februar 1991 wurden für 43 115 Gründungen Fördermittel aus dem ERP-Programm zugesagt. In 23 458 Fällen wurden bis zum 21. Februar 1991 Mittel aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm zugesagt.

59. Abgeordneter  
**Christian Müller**  
**(Zittau)**  
**(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen des aus Treuhandvertrag und Satzung der Treuhand hervorgehenden Auftrages an die Treuhandanstalt zu privatisieren und zu verwerten in bezug darauf, daß die Treuhandanstalt dadurch automatisch eine Schlüsselstellung bei der wirtschaftlichen Anpassung und Umstrukturierung der neuen Bundesländer einnimmt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieses Handeln, für das die Treuhandanstalt keinen strukturpolitischen Auftrag besitzt und hinsichtlich dessen sie auch nicht an sozialstaatliche Zielsetzungen gebunden ist, nachträglich durch einen Regierungs- oder Parlamentsauftrag zu sanktionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. März 1991**

Nach dem Treuhandgesetz vom 17. Juli 1990 hat die Treuhandanstalt die Aufgabe, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und soweit wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diesem Auftrag kommt die Treuhandanstalt nach.

Nach dem gesetzlichen Auftrag kommt ihr damit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Erholung in den neuen Bundesländern eine zentrale Stellung zu. Dabei kann und darf die Treuhandanstalt selbst aber keine eigenständige Industriestruktur- und Regionalpolitik bzw. Arbeitsmarktpolitik betreiben. Sie muß nach betriebswirtschaftlichen Kategorien entscheiden.

Damit werden häufig auch struktur-, regional- und arbeitsmarktpolitische Belange berührt. Doch hat sich die Treuhandanstalt insoweit in dem vom Staat gesetzten Rahmen zu halten.

Es ist Aufgabe der staatlichen Institutionen, insbesondere der Bundesländer, in ihrer Verantwortung flankierende Maßnahmen zur Förderung der Umstrukturierung und zur Vermeidung bruchartiger Entwicklungen zu ergreifen.

Es ist sichergestellt, daß die Treuhandanstalt durch rechtzeitige Information, insbesondere über bevorstehende größere Betriebsstillegungen, vor allem die Länder in die Lage versetzt, die aus deren politischer Verantwortung notwendigen flankierenden Maßnahmen zu treffen.

60. Abgeordneter **Manfred Richter (Bremerhaven)** (FDP) Trifft es zu, daß Zuschüsse für Erschließungsmaßnahmen für neue Gewerbegebiete in den fünf neuen Bundesländern nur dann gewährt werden, wenn der Grund und Boden des Gewerbegebietes im kommunalen Eigentum steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. März 1991**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kann die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit Investitionszuschüssen von bis zu 90% gefördert werden. Laut Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden als Träger dieser Maßnahmen bevorzugt Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Auch wenn solche Maßnahmen Dritten zur Ausführung übertragen werden, können die Gemeinden und Gemeindeverbände zu den von ihnen getragenen Investitionskosten Zuschüsse erhalten. Nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

In den neuen Ländern ergibt sich durch die ungeklärte Eigentumsfrage bei Grundstücken eine besondere Situation. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in allen denjenigen Fällen, in denen durch das beabsichtigte Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen der Zugriff auf Grundstücke den Gemeinden wegen wichtiger regionalwirtschaftlicher Maßnahmen möglich wird, eine Bezuschussung der gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen mit Sätzen bis zu 90% möglich sein sollte, sofern alle übrigen Voraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe erfüllt sind.

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe liegt in der Zuständigkeit der Länder. Es bleibt diesen überlassen, die Regeln des Rahmenplanes restriktiver zu interpretieren und Prioritäten zu setzen.

61. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kennt die Bundesregierung das Problem, daß Bürger der neuen Bundesländer den Wirtschaftsmethoden unseriöser Geschäftemacher mangels Erfahrung weitaus hilfloser ausgeliefert sind als die Bürger der alten Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. März 1991**

Aus den Verbraucherzentralen der neuen Bundesländer sind auch der Bundesregierung eine Reihe von Fällen mitgeteilt worden, in denen sich Bürger aus dem Beitrittsgebiet bei Verträgen übervorteilt fühlen bzw. übervorteilt worden sind. Die Schwerpunkte der Beschwerden liegen in den Bereichen Kaffeefahrten, Autokauf und Versicherungen. Sofern nicht Betrug vorliegt, kann gegen einen rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag nicht vorgegangen werden (Ausnahme: gesetzliche Widerrufsmöglichkeiten z. B. im Verbraucherkreditgesetz, Haustürwiderufsgesetz, Gesetz über die Änderung der versicherungsrechtlichen Vorschriften). Der Ansatz zur Vermeidung solcher Situationen muß deshalb in der Aufklärung vor Vertragsabschluß liegen.

Seit Mitte letzten Jahres hat die Bundesregierung den Aufbau von Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern mit einem nahezu flächendeckenden Netz von inzwischen ca. 45 Beratungsstellen finanziert. Auf diese Beratungsstellen wird in Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen ständig hingewiesen. Der Ausbau der Beratungsstellen wird fortgeführt. Daneben hat die Bundesregierung allgemeine Informationen über das Funktionieren der Marktwirtschaft breit gestreut. Speziell zur Verbraucherberatung werden in den neuen Bundesländern Faltblätter zu einzelnen Problembereichen verteilt. Zusammen mit der Stiftung Warentest und dem Deutschen Fernsehfunf sind eine Reihe von Fernsehspots (insgesamt 52) erstellt worden, die fortlaufend in den neuen Bundesländern ausgestrahlt werden.

Es ist zu erwarten, daß durch diese intensive Aufklärungsarbeit auch die neuen Bundesländer immer problembewußter werden und künftig nicht mehr so leicht übervorteilt werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

62. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)

Will die Bundesregierung das derzeitige „Landwirteprivileg“ (Sortenschutz), das den Landwirten den Nachbau von eingetragenen Sorten erlaubt und Diskussionsgegenstand der in Kürze in Genf stattfindenden Tagung der UPOV (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) sein wird, in der jetzigen Form langfristig erhalten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. März 1991**

Zur Zeit findet in Genf die Diplomatische Konferenz zur Revision des UPOV-Übereinkommens statt. Dabei ist beabsichtigt, die generell vorgesehene Erweiterung der Sortenschutzrechtswirkung mit einer Ermächtigung für die Vertragsparteien zu koppeln, die die Schutzrechtswirkung bei einigen Pflanzenarten unter bestimmten Bedingungen einzuengen ermöglicht.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß bei der Revision Formulierungen vereinbart werden, die ausreichend Spielraum lassen, um berechnigte nationale Regelungen finden zu können.

Bei dem derzeitigen Sachstand ist es aber leider noch nicht möglich, die konkreten Regelungen zu nennen.

63. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Landwirte, die Mitglieder anerkannt ökologischer Anbauverbände (AGÖL) sind und aus wissenschaftlich anerkannten Gründen kein konventionelles Saatgut einsetzen wollen, auf den Nachbau von Saatgut in noch größerem Umfang angewiesen sind, und was hat bzw. will die Bundesregierung unternehmen, damit diese Landwirte eine eigenständige ökologisch ausgerichtete Saatgutversorgung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 8. März 1991**

Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen für den ökologischen Landbau grundsätzlich die gleichen – sich aus den saatgutverkehrsrechtlichen Vorschriften ergebenden – Möglichkeiten zur Saatgutvermehrung einschließlich Nachbau wie für den konventionellen Landbau. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Einhaltung der zum Schutz der Saatgutverbraucher erlassenen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Sorten-echtheit, Mindestkeimfähigkeit, Gesundheit oder technische Reinheit des Saatgutes) auch im Interesse der Landwirte liegt, die Mitglieder eines der AGÖL angeschlossenen Verbände sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich unter der Vielzahl zugelassener Sorten auch solche befinden, die für die Anbaubedingungen der ökologischen Anbauverbände geeignet sind. Untersuchungen der Gesamthochschule Kassel, die Herr Prof. Vogtmann im Auftrag des BML durchführte, haben eindeutig ergeben, daß bestimmte moderne Zuchtsorten auch unter den Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus älteren Sorten und den Landsorten in der Gesamtheit der Anbaueigenschaften überlegen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

64. Abgeordneter  
**Klaus  
Kirschner**  
(SPD)

Trifft es zu, daß Schwerbehinderte in den neuen Bundesländern von den Hauptfürsorgestellen die für sie nach dem Schwerbehindertengesetz und der Ausgleichsabgabeverordnung vorgesehenen Hilfen, insbesondere für die Beschaffung von technischen Hilfsmitteln zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, aus finanziellen Gründen nicht erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 12. März 1991**

Die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes ist Angelegenheit der Länder. Die hierzu erforderlichen Mittel sind, soweit keine Ausgleichs-  
abgabemittel zur Verfügung stehen, in den Länderhaushalten bereitzustellen. Die Bundesregierung hat die neuen Bundesländer verschiedentlich auf den Handlungsbedarf hingewiesen. Ihr ist bekannt, daß entsprechende Mittel teilweise schon zur Verfügung stehen, teilweise für die Länderhaushalte angemeldet worden sind.

65. Abgeordneter  
**Klaus  
Kirschner**  
(SPD)

Ist es richtig, daß die Hauptfürsorgestellen der neuen Bundesländer die als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellten Mittel aus verwaltungsrechtlichen Gründen zum Teil Anfang dieses Jahres zurückgeben mußten und daß die dort erhobene Ausgleichsabgabe frühestens im Herbst zur Verfügung stehen wird und deshalb z. Z. den Hauptfürsorgestellen in den neuen Bundesländern überhaupt keine Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 12. März 1991**

Aus dem Haushalt der ehemaligen DDR waren für den Aufbau der Hauptfürsorgestellen und die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes als einmalige Hilfeleistung insgesamt 14 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind bis auf einen Restbetrag von ca. 1325000,— DM verbraucht worden. Der Restbetrag ist auf Grund haushaltsrechtlicher Vorschriften zurückgeführt worden.

Es muß davon ausgegangen werden, daß Ausgleichsabgabemittel den Hauptfürsorgestellen in den neuen Bundesländern frühestens im 2. Halbjahr 1991 zur Verfügung stehen werden. Zwar ist die Anzeige nach § 13 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes von den Arbeitgebern bis zum 31. März 1991 abzugeben; bis zu diesem Termin ist auch die Ausgleichsabgabe zu entrichten. Demnach müßten Hauptfürsorgestellen in den neuen Bundesländern ab dem 1. April 1991 Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Allerdings muß damit gerechnet werden, daß nicht alle Arbeitgeber ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichsabgabe fristgerecht nachkommen werden. Es ist schon zu Ihrer ersten Frage darauf hingewiesen worden, daß deshalb die Bereitstellung von Ersatzmitteln in den Länderhaushalten erforderlich ist.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66. Abgeordneter<br><b>Klaus<br/>Kirschner</b><br>(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die neuen Bundesländer in die Lage zu versetzen, den Schwerbehinderten die gleichen Hilfen zu geben wie in den alten Bundesländern? |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 12. März 1991**

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau der Hauptfürsorgestellen nach Kräften. Im Jahre 1990 ist Fachpersonal der neuen Bundesländer auf Veranlassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung geschult und sind Haushaltsmittel des Bundes hierfür eingesetzt worden. Für die Schulung des Personals sind auch in diesem Jahr – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – Mittel vorgesehen.

- |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 67. Abgeordneter<br><b>Hans-Wilhelm<br/>Pesch</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß die Dauer der Schadensregelung bzw. Schmerzensgeldregelung unfallgeschädigter Kinder durch eine Eingliederung in das „Soziale Entschädigungsrecht“ auf ein für die Betroffenen erträgliches Maß zurückgeführt werden kann? |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 13. März 1991**

Das soziale Entschädigungsrecht setzt voraus, daß die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen für die Folgen eines Gesundheitsschadens einsteht (§ 5 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Für Gesundheitsschäden, die auf Grund von Unfällen entstehen, besteht aber keine Einstandspflicht des Staates. Daher hat der Gesetzgeber bei der Beratung des Opferentschädigungsgesetzes davon abgesehen, „eine Ausweitung der Schädigungsregelung in Richtung einer Art allgemeiner Volksversicherung gegen schwere Unfälle aller Art vorzusehen“ (BR-Drucksache 352/74).

Wollte man eine Einstandspflicht des Staates für alle Unfälle von Kindern anerkennen, würde sich sofort die Frage stellen, ob nicht auch andere Gruppen (z. B. alte Menschen) mit gleichem Recht bei Unfällen eine staatliche Entschädigung fordern könnten.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, dem Anliegen über eine Einbeziehung in das soziale Entschädigungsrecht Rechnung zu tragen. Im übrigen ist nach dem sozialen Entschädigungsrecht ein Schmerzensgeld nicht vorgesehen.

68. Abgeordneter  
**Hans-Wilhelm Pesch**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß die Dauer der Schadensregelung bzw. Schmerzensgeldregelung unfallgeschädigter Kinder durch eine Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder auf ein für die Betroffenen erträgliches Maß zurückgeführt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 13. März 1991**

Das Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten aus dem Jahre 1971 hat den Unfallversicherungsschutz auf diejenigen Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen erstreckt, die im Zusammenhang mit der Schul- oder Hochschulausbildung stehen und damit den von der gesetzlichen Unfallversicherung typischerweise erfaßten Tätigkeiten im Arbeitsleben einschließlich der Berufsausbildung vergleichbar sind; Kinder in Kindergärten sind in den Unfallversicherungsschutz einbezogen worden, weil Kindergärten insofern als „Vorstufe“ des öffentlichen Bildungswesens angesehen werden.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf alle „privaten“ Unfälle von Kindern würde – einmal abgesehen von der Frage der Finanzierung – diesen Gesichtspunkt der Ausbildung mit dem Bezug zum Berufsleben als Zurechnungsgrund zur gesetzlichen Unfallversicherung verlassen.

Die Bundesregierung sieht auch keine sachlichen Gründe für eine Differenzierung zwischen privaten Unfällen von Kindern und solchen von Jugendlichen oder Erwachsenen. Im übrigen ist nach dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung ein Schmerzensgeld nicht vorgesehen.

69. Abgeordneter  
**Hans-Wilhelm Pesch**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß die Dauer der Schadensregelung bzw. Schmerzensgeldregelung unfallgeschädigter Kinder über einen umfassenderen, im Schadensfall durch unkomplizierte Vorwegregelung verbesserten privaten Unfallversicherungsschutz für Kinder auf ein für die Betroffenen erträgliches Maß zurückgeführt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 13. März 1991**

In der privaten Unfallversicherung wie auch in den anderen Zweigen der Individualversicherung ist Voraussetzung für die Leistungspflicht des Versicherers, daß ein unter den Versicherungsschutz fallendes Ereignis (Schadenfall) eingetreten ist und der durch dieses Ereignis entstandene Schaden in Umfang und Höhe feststeht. Die von den Versicherungsunternehmen zu erbringenden Geldleistungen sind darum nach § 11 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) auch erst „mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig“. Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so kann der Versicherungsnehmer in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in Höhe des Betrages verlangen, den der Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlen hat (§ 11 Abs. 2

VVG). Der Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange die Beendigung der Erhebungen infolge des Verschuldens des Versicherungsnehmers gehindert ist (§ 11 Abs. 3 VVG). Diese Grundsätze haben auch in die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88) Eingang gefunden, die in Deutschland auch für die private Unfallversicherung von Kindern verwendet werden. Nach § 11 Abs. 3 AUB muß der Versicherer auf Verlangen des Versicherungsnehmers angemessene Vorschüsse zahlen, solange die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach feststeht. Damit ist den berechtigten Interessen der Versicherungsnehmer und Versicherten an einer zügigen Schadenbearbeitung Rechnung getragen. Dies schließt allerdings nicht aus, daß es in Einzelfällen zu Verzögerungen in der Schadenbearbeitung kommen kann. Wenn dieser Fall eintritt, besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, die Schadenbearbeitung vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen überprüfen zu lassen, das nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Geschäftsbetrieb der unter Bundesaufsicht stehende Versicherungsunternehmen überwacht.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, dem Anliegen über eine weitergehende gesetzliche Regelung Rechnung zu tragen. Im übrigen ist die Zahlung von Schmerzensgeld in der privaten Unfallversicherung nicht vorgesehen.

70. Abgeordnete  
**Renate  
Schmidt  
(Nürnberg)**  
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen der Pensions-Sicherungs-Verein eine Anpassung von Betriebsrenten, die an Arbeitnehmer von in Konkurs gefallenen Unternehmen gezahlt werden, an den Lebenshaltungskostenindex mit Hinweis auf § 16 des Betriebsrentengesetzes verweigert hat, und ist der Bundesregierung bekannt, was dem Pensions-Sicherungs-Verein eine gesetzlich verankerte Anpassungsverpflichtung an den Lebenshaltungskostenindex für Mehrkosten verursachen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 6. März 1991**

Eine Anpassung der Leistungen des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist in den rd. 150 000 Fällen, in denen in der Versorgungszusage eine Dynamisierung der Leistungen nicht vorgesehen ist, nicht möglich, weil nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) die Zahlungspflicht des PSVaG der Höhe nach auf die Leistung beschränkt ist, die der Arbeitgeber auf Grund der Versorgungszusage zu erbringen hätte. Der Arbeitgeber wäre aber bei Eintritt von Insolvenz wegen Vorliegens einer wirtschaftlichen Notlage zu einer Anpassung gemäß § 16 BetrAVG nicht verpflichtet. Würde abweichend von dieser geltenden Rechtslage eine Anpassungsverpflichtung des PSVaG eingeführt, so hätte dies zur Folge, daß frühere Arbeitnehmer eines Betriebes, bei dem der Insolvenzfall eingetreten ist, auf Kosten der Solidargemeinschaft aller Beitragszahler bessergestellt wären als Betriebsrentner, die Leistungen von einem Unternehmen beziehen, das zur Anpassung seiner Betriebsrenten wegen seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage und deshalb dazu auch nicht verpflichtet ist, das aber gleichwohl verpflichtet wäre, mit seinen Beiträgen die Anpassung der Betriebsrenten von insolvent gewordenen Unternehmen mitzufinanzieren.

Eine gesetzliche Verpflichtung des PSVaG, die von ihm gezahlten Betriebsrenten entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten anzupassen, würde – von einer jährlichen Teuerungsrate von 3% und dem Leistungsvolumen für das Jahr 1990 ausgehend – Mehrkosten in Höhe von rd. 100 Mio. DM jährlich verursachen, die zu der gesetzlich vorgeschriebe-

nen kapitalmäßigen Deckung erforderlich wären. Dies hätte eine Verdoppelung des für das Jahr 1990 festgesetzten Beitragssatzes zur Folge. Bezogen auf den durchschnittlichen Beitragssatz in den Jahren von 1986 bis 1990 ergäbe sich ein Beitragssatzanstieg um rd. 44%.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

71. Abgeordneter  
**Dr. Olaf Feldmann**  
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der in Baden-Baden und Baden-Württemberg freiwerdenden Liegenschaften durch den Truppenabzug ausländischer Streitkräfte für eine schnelle alternative Unterbringung des Wehrbereichsbekleidungsamtes V, damit die derzeit von diesem Amt genutzten Gebäude in Baden-Baden auf dem Gelände der ehemaligen Zigarettenfabrik „Batschari“ in der Balzenbergstraße von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Karlsruhe für Zwecke der Fort- und Weiterbildung, insbesondere bei technischen Berufen, genutzt werden können, da die IHK diese Gebäude vor allem wegen ihrer Eignung als Lehrwerkstätten dringend benötigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl**  
**vom 4. März 1991**

Wie Ihnen bereits auf Ihre parlamentarische Anfrage in gleicher Sache vom 27. September 1990 am 11. Oktober 1990 (Drucksache 11/8184) mitgeteilt wurde, ist es wegen der voraussichtlich nicht vor dem II. Quartal 1991 vorliegenden Ergebnisse der z. Z. laufenden Überarbeitung der Planungen der Bundeswehr nicht möglich, deren Auswirkungen auf die künftige Stationierung der Truppenteile und Dienststellen bekanntzugeben.

Ich bitte daher nochmals um Verständnis dafür, daß ich mich zu Ihrem Anliegen, die Liegenschaft des Wehrbereichsbekleidungsamtes in Baden-Baden (ehemaliges Batschari-Gelände) der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zur Verfügung zu stellen, derzeit noch nicht äußern kann.

72. Abgeordneter  
**Florian Gerster**  
(Worms)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Pflichtwehrrübungen vorläufig auszusetzen, bis eine neue Reservistenkonzeption im Rahmen einer neuen Bundeswehrstruktur vorliegt?
73. Abgeordneter  
**Florian Gerster**  
(Worms)  
(SPD)
- Welche Kosten entstehen derzeit durch Pflichtwehrrübungen im Quartal?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl**  
**vom 7. März 1991**

Die Bundesregierung erwägt nicht, die Pflichtwehrrübungen vorläufig auszusetzen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß im Wehrpflichtgesetz eine Unterscheidung zwischen Pflichtwehrrübungen und freiwilligen Wehrrübungen nicht vorgesehen ist; auch Einzelwehrrübungen, bei denen ein größeres

Maß an Absprachemöglichkeiten (z. B. hinsichtlich Zeitpunkt, Dauer und Inhalt der Wehrübung) zwischen Truppenteil und Reservisten als bei Truppenwehrübungen gegeben ist, sind Pflichtwehrübungen.

Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee bleibt unverändert auf Reservisten angewiesen. Die Fähigkeit zur Reaktion, zum Aufwuchs in den Verteidigungsumfang und zur Verteidigung beruhen zu einem großen Teil auf Leistungen, die von Reservisten erbracht werden. Die Ausbildungserfordernisse zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft müssen weiterhin erfüllt werden. Parallel dazu wird die Konzeption Reservisten fortgeschrieben.

Ein Verzicht auf Wehrübungen würde sich auch negativ auf die Gewinnung und Aus- und Weiterbildung von Reserveoffizieren und -unteroffizieren auswirken.

Ein Wehrübungsplatz kostet derzeit im Durchschnitt rd. 42 000 DM für ein Jahr. Darin sind alle Zahlungen und geldwerten Vorteile für alle auf diesem Platz übenden Reservisten enthalten.

Für 1991 sind 5 000 Wehrübungsplätze veranschlagt; daraus ergibt sich rechnerisch ein Kostensatz von durchschnittlich 52,5 Mio. DM pro Quartal.

74. Abgeordnete  
**Dr. Rose**  
**Götte**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die amerikanischen Streitkräfte eine Schließung der beiden US-Flugplätze Hahn und Sembach beabsichtigen, und zu welchen Konsequenzen wird dies ggf. für die insgesamt 1 165 deutschen Zivilbeschäftigten führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl**  
**vom 8. März 1991**

Auf Grund der Veränderungen in der europäischen Sicherheitslage und wegen Beschränkung des amerikanischen Haushalts plant die amerikanische Regierung die Schließung von militärischen Einrichtungen in Europa und in anderen Teilen der Welt. Die ersten 112 Einrichtungen, die in Europa geschlossen werden sollen, einschließlich einiger in Rheinland-Pfalz, sind im Herbst 1990 bekanntgegeben worden.

Die amerikanische Regierung beabsichtigt die Schließung weiterer Einrichtungen. Ein Ergebnis entsprechender Prüfungen der US-Regierung liegt noch nicht vor. Die US-Seite hat noch jüngst versichert, daß noch keine Entscheidung getroffen worden sei.

Die Frage nach den Konsequenzen für deutsches Zivilpersonal, für das die Zuständigkeit beim Bundesminister der Finanzen liegt, stellt sich daher zur Zeit nicht.

75. Abgeordneter  
**Dr. Werner**  
**Hoyer**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Erlasse des Bundesministers der Verteidigung vom 20. und 27. September 1990 zur Einberufung von Wehrpflichtigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, eine bundesweit völlig uneinheitliche Vollzugspraxis bei den Wehrrersatzbehörden zur Folge haben, die zu großer Unsicherheit und Unverständnis bei den Betroffenen, aber auch bei den Mitarbeitern in den Kreiswehrrersatzämtern geführt hat, und hält die Bundesregierung ihre am 27. Februar 1991 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages geäußerte Ansicht aufrecht, daß es einer gesetzlichen Neuregelung der Einberufungspraxis nicht bedürfe, weil die Erlasse vom September 1990 Rechtssicherheit gewährleisten?

76. Abgeordneter  
**Dr. Werner Hoyer**  
(FDP)
- Wann ist vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Bundesregierung nach eigenen Angaben dennoch seit geraumer Zeit eine gesetzliche Regelung der Senkung des Einberufungsalters prüft, mit einem Abschluß dieser Prüfung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 12. März 1991**

Die Bundesregierung hält daran fest, daß die Erlasse des Bundesministers der Verteidigung vom 20. und 27. September 1990 zur Einberufung von über 25jährigen Wehrpflichtigen diesen genügend Rechtssicherheit für ihre Lebensplanung geben.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Erlasse von den Wehersatzbehörden unterschiedlich angewendet werden. Abgesehen von einer kurzen Übergangsphase, bedingt dadurch, daß die Einplanungen zum Einberufungstermin bei der Herausgabe der Erlasse bereits abgeschlossen waren, gab es über deren Anwendung keine Unsicherheit.

Die Maßnahme hat inzwischen breite Zustimmung gefunden.

Die Prüfung der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dauert an.

77. Abgeordneter  
**Lothar Ibrügger**  
(SPD)
- Welche geplanten oder vollzogenen Veränderungen bzw. Verlegungen von Truppenteilen der britischen Streitkräfte und der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen sind der Bundesregierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 11. März 1991**

Die britischen Streitkräfte haben die Bundesregierung unterrichtet, daß sie auf dem NATO-Flugplatz Wildenrath bis 1992 den Flugbetrieb mit Düsenkampfflugzeugen einstellen werden. Gleiches gilt, allerdings unter Berücksichtigung der Situation am Persischen Golf für den NATO-Flugplatz Gütersloh.

Darüber hinaus werden die britischen Landstreitkräfte bis zum 30. September 1991

- das Command Pay Office der Britischen Rheinarmee in Mönchengladbach,
- das Forward Vehicle Depot, Preston Barracks in Recklinghausen,
- die 232. Mobile Civilian Engineer Group, Linn-Barracks in Krefeld und
- die Cromwell Barracks in Hamm sowie

bis zum 31. März 1991

- die Ordnance Services, Hilsea Barracks in Viersen,
- die 37. Rhine Workshop, Rotunda Barracks in Mönchengladbach und
- die 40. Army Engineer Support Group, Kitchener Barracks in Willich schließen.

Die entsprechenden Liegenschaften werden mit Ausnahme der weiterhin benötigten Liegenschaft für das bisherige Command Pay Office in Mönchengladbach von den britischen Streitkräften nicht weiter genutzt.

Weitere Einzelheiten über die Verringerung und Stationierungsänderungen der britischen Streitkräfte sind nicht bekannt.

Für die Bundeswehr sind die entsprechenden Planungen in Arbeit. Die Bundesländer sind aufgefordert, ihre Vorstellungen und Wünsche zur künftigen Stationierung von Bundeswehrverbänden und -einrichtungen mitzuteilen. Diese Vorstellungen der Länder – und damit auch die des Landes Nordrhein-Westfalen – werden in den Entscheidungsprozeß einfließen.

78. Abgeordneter  
**Georg Janovsky**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Einrichtungen zur Munitionsdelaborierung werden geschaffen und wie viele davon entstehen in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 12. März 1991**

Delaborierung und Entsorgung der ausgesonderten Munitionsbestände der ehemaligen NVA werden grundsätzlich auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer erfolgen.

Die Vernichtung der Munition ist nach dem Verwertungskonzept des BMVg Angelegenheit der Industrie. Daher ist die Industrie gehalten, in Eigeninitiative entsprechende Entsorgungskapazitäten zu erstellen und im Wettbewerb miteinander zu betreiben. Die geographische Verteilung der Munitionslager, die Verfügbarkeit von Entsorgungsstandorten und Rentabilitätsabschätzungen der zukünftigen Betreiber werden die zu erstellende Anzahl von Einrichtungen im wesentlichen mitbestimmen.

79. Abgeordneter  
**Horst Jungmann**  
(Wittmolddt)  
(SPD)
- Trifft eine Pressemeldung vom 6. Februar 1991 zu, nach der Soldaten des Fliegergeschwaders Oldenburg im Zusammenhang mit ihrer Verlegung nach Erhac/Türkei von einem internationalen Zigarettenhersteller 200 Reisetaschen und 2 Stangen Zigaretten als Geschenk angenommen und sich dadurch – gewollt oder geduldet – auch als Werbeträger für die betreffende Zigarettenmarke zur Verfügung gestellt haben, und wenn ja, inwieweit ist die Annahme dieser Geschenke mit den einschlägigen Vorschriften für Bundeswehrsoldaten vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl  
vom 4. März 1991**

1. Es treffen Pressemeldungen vom 6. bzw. 7. Februar 1991 zu, wonach Soldaten des JaboG 43, Oldenburg, die nach Erhac/Türkei verlegt worden waren, insgesamt 200 Reisetaschen und jeweils zwei Stangen Gratiszigaretten eines internationalen Tabakkonzerns als Geschenk bekommen haben.

Der Geschwaderkommodore hatte zuvor gebeten, alles zu vermeiden, was einen ungewollten Werbeeffect auslösen könnte.

2. Die Annahme der Reisetaschen und Zigaretten entsprach der geltenden Gesetzes- und Erlaßlage.

Nach § 19 SG darf ein Soldat Belohnungen und Geschenke in bezug auf seine dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung des BMVg oder der von ihm delegierten Stellen annehmen.

Das Verbot bezweckt, bereits den Anschein der Empfänglichkeit für persönliche Vorteile und damit Zweifel an der Objektivität und Integrität von Angehörigen des öffentlichen Dienstes fernzuhalten. Die Zustimmung zur Annahme kann daher nur erteilt werden, wenn auf

Grund des Wertes der Zuwendung, deren Beschaffenheit oder sonstiger besonderer Umstände des Einzelfalles der Anschein der Empfänglichkeit auszuschließen ist. Nach den genannten Kriterien war die Annahme von einer Tragetasche und jeweils 2 Stangen Zigaretten durch den einzelnen Soldaten zustimmungsfähig. Die Geschenke wurden vom Kommodore für seine Soldaten angenommen und damit im Rahmen seiner Zuständigkeit genehmigt.

3. Daß einzelne Soldaten die mit Werbeaufdruck versehenen Reisetaschen im dienstlichen Bereich mit sich führten und damit – gewollt oder ungewollt – sich als Werbeträger zur Verfügung stellten, widersprach dem Erlaß „Handel und Gewerbeausübung im Bereich der Bundeswehr“, der in Ziffer 1.2 jegliche Werbung untersagt. Die Soldaten werden belehrt.

80. Abgeordneter  
**Horst  
Jungmann  
(Wittmoldt)**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der Pressemeldung wiedergegebene Auffassung des Geschwadersprechers, es mache schließlich keinen Unterschied, ob die Soldaten bei Fußballkämpfen Trikotwerbung für Markenartikelhersteller betrieben oder – wie hier geschehen – Geschenke für Werbetätigkeit während ihrer dienstlichen Verlegung annehmen, und wenn ja, bedeutet dies, daß die Bundesregierung keine Bedenken gegen die Nutzung der Bundeswehr als Werbeträger hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl**  
**vom 4. März 1991**

1. Beim dienstlichen Sport tragen die Soldaten in der Regel dienstlich gelieferte Sportbekleidung. Diese enthält keine Werbeaussagen. Der Disziplinarvorgesetzte kann das Tragen privater Sportbekleidung genehmigen.
2. Außerhalb des Dienstes ist den Soldaten die Wahl der Sportbekleidung freigestellt. Die Bundeswehr nimmt hierauf keinen Einfluß.
3. Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage zitierte Auffassung des Geschwadersprechers.

81. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die an der Universität der Bundeswehr München auf Grund gestiegener Studentenzahlen in Teilbereichen der Wohnraumversorgung entstandene Überlast abzubauen und die Wohnraumsituation der betroffenen Studenten entsprechend zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl**  
**vom 6. März 1991**

An beiden Universitäten der Bundeswehr wird die Gesamtzahl der Studierenden – trotz Reduzierung der Streitkräfte – in den nächsten Jahren zunehmen. Sie wird an der UniBw München bereits im Herbst dieses Jahres einen Umfang erreichen, der die auf dem Campus vorhandene Unterkunftskapazität übersteigt.

Eine sich mit den Problemen der steigenden Studentenzahl befassende sehr umfangreiche und vielschichtige Untersuchung ergab, daß mittelfristig eine Verringerung der Studienanfänger nicht möglich ist, da die Offiziersanwärter ganz überwiegend bereits mit Studienzusage eingestellt sind und sich bei der Truppe in der Ausbildung befinden.

Es mußte daher – zunächst mit Schwerpunkt für den Herbst dieses Jahres – nach gangbaren Wegen für die Unterbringung zusätzlicher Studenten der UniBw München gesucht werden. Leider erwiesen sich alle Möglichkeiten, ausreichende Unterkunftsplätze auf dem Campus oder in seiner Nähe zu schaffen oder anderweitig bereitzustellen, als nicht realisierbar. Als einzige Lösung verblieb die Unterbringung eines Teils der Studierenden – etwa jeweils der Studienanfänger – in der allerdings ca. 25 km vom Campus entfernten Funkkaserne. Die Studenten werden dort – ebenso wie auf dem Campus in Neubiberg – in Einzel- oder Doppelzimmern wohnen (Einzelunterkunft in Räumen von 12 bis 26 qm, Doppelunterkunft in Räumen ab 27 qm Größe). Die Wohngebäude werden mit beträchtlichen Mitteln renoviert. Jedes Geschloß wird mit einer Teeküche ausgestattet, jedes Gebäude mit einer zentralen Schließanlage versehen.

Für die Fahrten zwischen der Funkkaserne und der Uni in Neubiberg sollen die Studenten grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen, weil deren Benutzung sicherer und zeitsparender ist als andere Fahrmöglichkeiten. Die dafür anfallenden Kosten sollen den Studenten erstattet werden. Für die Wege von der Funkkaserne bzw. dem Campus in Neubiberg bis zu den jeweils nächsten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist der unentgeltliche Einsatz von Omnibussen der Bundeswehr vorgesehen.

Über die Gesamtproblematik, die sich aus dem Anstieg der Studentenzahlen ergibt, sowie über die gefundenen Lösungsmöglichkeiten wurden am 17. Januar dieses Jahres in einer breit angelegten Informationsveranstaltung alle Bereiche der UniBw München einschließlich der Studenten und der Dekane und Prodekane der Fakultäten und Fachbereiche unterrichtet.

82. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)

Wann, wie und mit welchem Finanzaufwand hat die Bundesrepublik Deutschland dem Irak seit 1970 personelle, finanzielle oder sächliche Militärhilfen gewährt und sind insbesondere irakische Offiziere und Soldaten von der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland oder im Irak ausgebildet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls  
vom 6. März 1991**

Seit 1970 wurde dem Irak keine personelle, sächliche und finanzielle Militärhilfe gewährt.

In diesem Zeitraum hat auch kein Offizier oder Soldat des Irak in der Bundeswehr oder durch Angehörige der Bundeswehr im Irak eine militärische Ausbildung erhalten. Eine zivile Ausbildung wurde in folgenden Fällen durchgeführt:

- 1978/79 wurden zwei Zivilisten aus dem Geschäftsbereich des irakischen Verteidigungsministerium am Bundessprachenamt in Hürth als Sprachlehrer ausgebildet.
- 1983 bis 1988 studierten zunächst zwei, ab 1986 studierte ein irakischer Offiziersanwärter an der Universität der Bundeswehr Luft- und Raumfahrttechnik. Beide Projekte wurden abgebrochen (1986 bzw. 1988).

Diese Ausbildungsplätze wurden kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden von der Bundesrepublik Deutschland keine finanziellen Leistungen erbracht.

- Von 1985 bis 1990 studierten 5 irakische Offiziere gegen volle Kostenersatzung Elektrotechnik im wissenschaftlichen Studiengang der Universität der Bundeswehr in München. Der letzte dieser Offiziere hat im Juni 1990 die Universität der Bundeswehr verlassen.

83. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen hat die von der Bundesregierung beschlossene Strukturreform der Bundeswehr auf die einzelnen Standorte in der Oberpfalz, und wird die Bundesregierung gegenüber der bayerischen Staatsregierung dafür eintreten, daß der Divisionssitz der bayerischen Division in Regensburg bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls**  
vom 6. März 1991

Die Stationierungsplanung wird in ihren Grundzügen voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein. Dabei werden auch Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden in der Oberpfalz Berücksichtigung finden.

Die Entscheidung über den Sitz der Kommandobehörden – und damit auch über den künftigen Sitz des Divisions-/Wehrbereichskommandos VI – wird unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung getroffen werden.

Die Beteiligung der Staatsregierung und der politischen Gremien ist eingeleitet. Ich bitte um Verständnis, daß Feststellungen zu einzelnen Standorten erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich sind.

84. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher geprüft und unternommen, um Dienststellen der Bundeswehr aus den Ballungsräumen heraus und im Zuge der Strukturreform in die ländlichen Räume zu dislozieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls**  
vom 6. März 1991

Das Bundesministerium der Verteidigung berücksichtigt bei Entscheidungen über Stationierungsänderungen neben militärischen Gesichtspunkten auch solche der Raumstruktur sowie berechnete Interessen der betroffenen Kommunen.

85. Abgeordneter  
**Karl Stockhausen**  
(CDU/CSU)
- Welche weitere Verwendung sollen die derzeit von den belgischen Streitkräften genutzten Raketenstellungen in 3549 Diemelstadt, „Auf der Quast“, und in 3543 Diemelsee „Wirmighausen“ nach dem Abzug der belgischen Truppen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer**  
vom 11. März 1991

Nach Auskunft der belgischen Streitkräfte werden die Raketenstellungen bei Diemelstadt – Ortsteil Rhoden – und bei Diemelsee – Ortsteil Flechtdorf – voraussichtlich bis Ende 1995 geräumt.

Es ist eine Prüfung eingeleitet worden, ob ein Anschlußbedarf der Bundeswehr (Luftwaffe) besteht. Ein Ergebnis ist erst nach Abschluß der Untersuchungen zur neuen Bundeswehrstruktur zu erwarten.

86. Abgeordneter  
**Simon Wittmann**  
(Tannesberg)  
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung im Bereich der „alten“ Bundeswehr den Anteil der Berufssoldaten am Kernbestand verringern, und wie (Abfindungen, Altersgrenze usw.) wird dies in der Praxis durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl  
vom 7. März 1991**

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reduzierung der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten (einschließlich übernommener ehemaliger Angehöriger der NVA) ist auch der Kernbestand der Bundeswehr in den nächsten Jahren abzubauen und den neuen Strukturen anzupassen.

Die relativ kurzfristige Anpassung der neuen Personalstruktur an geänderte organisatorische Rahmenbedingungen wird im Kernbestand (Berufssoldaten) vorzeitige Zuruhesetzungen erforderlich machen.

Im einzelnen wird an folgende Maßnahmen gedacht:

- Reduzierung der besonderen Altersgrenzen um 1 Jahr;
- vorzeitige Zuruhesetzung von Berufssoldaten auf freiwilliger Basis;
- Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit bis maximal SaZ 20;
- Reduzierung der festgesetzten Verpflichtungszeit von SaZ.

Die Einzelheiten dieser Maßnahmen werden z. Z. im Hause abgestimmt; danach geht ein entsprechender Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung.

Es ist derzeit zu früh, Aussagen über die Rahmenbedingungen und finanziellen Regelungen zu treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren**

87. Abgeordnete  
**Dr. Rose  
Götte**  
(SPD)

Treffen nach Auffassung der Bundesregierung die Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes, nach denen die Unterhaltsaufwendungen für ein Kind in einem Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen für das Jahr 1991 auf ca. 590 DM monatlich geschätzt werden, zu, und wenn ja, glaubt die Bundesregierung, mit dem derzeitigen Familienlastenausgleich den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 und vom 12. Juni 1990 gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk  
vom 12. März 1991**

Im Rahmen der laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden in einem vorläufigen Verfahren auch Lebenshaltungskosten von Kindern ermittelt. Der Haushaltstyp 2 beschreibt hierbei die Aufwendungen eines Ehepaarhaushalts mit 2 Kindern und mittlerem Arbeitnehmerinkommen des alleinverdienenden Ehemanns. Die Einkommenssituation beschreibt mittlere Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland (im Gebietsstand vor dem 3. September 1990). Im Haushaltstyp 2 belief sich die mittlere Annahme der Lebenshaltungskosten eines Kindes im Jahre 1990 auf rd. 570 DM (vorläufige Berechnung). Im Jahre 1991 könnten die so ermittelten mittleren Lebenshaltungskosten eines Kindes bei etwa 600 DM (vorläufige Schätzung) zu liegen kommen.

Die Bundesregierung strebt nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 und 12. Juni 1990 weitere deutliche Verbesserungen des Familienlastenausgleichs in der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages an, darunter auch eine Erhöhung des Kinderfreibetrags und Verbesserungen bei Kindergeld und Kindergeldzuschlag. Der Gestaltung von Kindergeld und Kinderfreibetrag legt die Bundesregierung dabei in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum eines Kindes und nicht die Lebenshaltungskosten eines Kindes in mittleren Lebensverhältnissen zugrunde.

88. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird kontrolliert und damit sichergestellt, daß die Pflege alter Menschen in privaten und öffentlichen Altenpflegeeinrichtungen nicht unter den derzeitigen Engpässen in der Altenpflege leidet, und kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bestätigen, daß bei der Kontrolle privater Einrichtungen in jüngster Zeit vermehrt Beanstandungen gemacht werden mußten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk  
vom 12. März 1991**

Nach § 6 Abs. 3 des Heimgesetzes haben die Träger von Heimen die angemessene Betreuung insbesondere ihrer pflegebedürftigen Bewohner zu gewährleisten. Die für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden in den Ländern haben die Einhaltung dieser Verpflichtung durch wiederkehrende Prüfungen zu überwachen und bei der Feststellung von Mängeln Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten (§§ 9, 12 Heimgesetz). Die Bundesregierung kann nach ihrem Erkenntnisstand nicht bestätigen, daß in jüngster Zeit bei der Überwachung privater Heime vermehrt Mängel festgestellt worden sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

89. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen haben nach Kenntnissen der Bundesregierung die Selbstverwaltungsorgane der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in der Zwischenzeit eingeleitet, um dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1990 Rechnung zu tragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl  
vom 12. März 1991**

Der seinerzeit zuständige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 9. August 1990 unter Hinweis auf die Entschließung des Deutschen Bundestages in seiner 214. Sitzung am 31. Mai 1990 zu dem von ihm verabschiedeten Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (4. ASEG) – Drucksachen 11/6469, 11/7064, 11/7233 – den Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen aufgefordert, rechtzeitig über die Umsetzung dieser Entscheidung zu berichten. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag, wie erbeten, das Berichtsergebnis spätestens bis zum 31. Dezember 1991 mitteilen. Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit landwirtschaftliche Krankenkassen den ihnen im Rahmen der Selbstverwaltung zustehenden Gestaltungsspielraum zu Beitragsentlastungen bereits genutzt haben, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, mich erneut in dieser Angelegenheit mit dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen in Verbindung zu setzen.

90. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung zur Sicherung der gesundheitlichen Belange der Patienten in Krankenhäusern und Altenheimen und zur Sicherung einer qualifizierten Ausbildung der Fußpfleger eine Berufsordnung für den Beruf eines staatlich anerkannten medizinischen Fußpflegers einschließlich entsprechender Ausbildungsbestimmungen im Verordnungsweg erlassen oder dem Deutschen Bundestag als Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 12. März 1991**

Eine staatlich geregelte Ausbildung zum medizinischen Fußpfleger gibt es derzeit nur in Niedersachsen. Die übrigen Länder haben bisher keine eigenen einschlägigen Rechtsvorschriften erlassen. Die Bundesregierung ist darum bemüht, neben der vordringlichen Neuordnung der Berufe in der Physiotherapie und der Technischen Assistentenberufe in der Medizin, in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Regelung der Zulassung zum Beruf des medizinischen Fußpflegers/der medizinischen Fußpflegerin zu erarbeiten.

91. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben laufen bzw. sind noch beabsichtigt und welche Mittel werden dafür vom Bund zur Verfügung gestellt, daß bis spätestens Ende 1992 praxisererechtete Technologien zur Arsenentfernung, insbesondere für die in Bayern betroffenen kleinen Wasserwerke, zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 8. März 1991**

Die Bundesregierung fördert zwei Vorhaben auf dem Gebiet der Technologie zur Arsenentfernung im Trinkwasser.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert das Vorhaben:

„Entwicklung und Betrieb sicherer Verfahren zur Arsenentfernung bei kleineren Wasserwerken“. Das Vorhaben wird durch das Institut für technischen Umweltschutz der Technischen Universität Berlin durchgeführt.

Seine Laufzeit ist vom 1. August 1990 bis zum 31. Juli 1993 vorgesehen. Die bewilligte Fördersumme beträgt 977 470 DM.

Weiterhin wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über das Umweltbundesamt das Vorhaben der Stadt Wachenheim an der Weinstraße „Entarsenierungsanlage zur Aufbereitung von Trinkwasser“ gefördert. Dieses Projekt wurde in der Laufzeit vom 1. Juni 1989 bis zum 30. August 1990 mit 155 000 DM gefördert.

Nach den Erkenntnissen des Bundesgesundheitsamtes wird es auch bei kleineren Wasserwerken möglich sein, den Grenzwert von 10 µg/l Arsen ab dem 1. Januar 1996, wie es die Trinkwasserverordnung vorsieht, einzuhalten.

92. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)

Sind für kleinere Wasserwerke mit erhöhten Arsengehalten, die geogen bedingt sind, Ausnahmen bis zu den für Mineralwasser zulässigen Grenzwerten und Übergangsregelungen über 1996 hinaus vorgesehen, und ist beabsichtigt, den verschärften Arsengrenzwert von 10 µg/l und die gesundheitlich bedenklichen Grenzwerte nach Anlage 2 der TrinkwV in Kürze auch für Mineralwasser vorzuschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl  
vom 8. März 1991**

Für die Zulassung von Abweichungen von Grenzwerten sind die betreffenden Gesundheitsbehörden der Länder zuständig. Die in der Trinkwasserverordnung vorgesehene Übergangsfrist von 5 Jahren sollte jedoch ausreichend sein, um die notwendigen Voraussetzungen zur Einhaltung des Grenzwertes zu schaffen.

Für die seit 10 Jahren bestehenden Bestimmungen der EG für natürliche Mineralwässer wird von der EG-Kommission eine Ergänzung beabsichtigt.

Die Bundesregierung wird vorschlagen, aus gesundheitlichen Gründen den Höchstwert für Arsen in natürlichen Mineralwässern, wie er schon für Trinkwasser gilt, auf 10 µg/l festzulegen. Außer für Arsen sind in der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung auch für einige andere chemische Stoffe, die in Anlage 2 der Trinkwasserverordnung genannt sind, Höchstwerte aufgeführt, die bei natürlichen Mineralwässern nicht überschritten werden dürfen. Sie liegen entweder in gleicher Höhe oder niedriger als die für Trinkwasser festgelegten Werte. Eine Ausnahme besteht lediglich für Fluorid, das in natürlichen Mineralwässern auch in höheren Mengen als im Trinkwasser enthalten sein darf. In diesem Fall sind jedoch, abhängig vom Gehalt, entsprechende Angaben bzw. Warnhinweise auf den Behältnissen anzubringen. Für chemische Stoffe, die Indikatoren für die Verschmutzung von Quellen durch ungenügend gereinigte Oberflächenwässer sein können, sind in der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung keine Höchstwerte genannt, da Wässer ohne ursprüngliche Reinheit keine Anerkennung als natürliches Mineralwasser erhalten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

93. Abgeordneter  
**Dr. Walter  
Altherr**  
(CDU/CSU)

Treffen die Befürchtungen von Werkleitung und Belegschaft des DB-Ausbesserungswerkes in 6750 Kaiserslautern zu, daß das Werk mit einem Durchschnittsalter von über 48 Jahren und nur marginalem Personalzugang durch junge Arbeiter personell ausbluten soll, um eine direkte Schließung zu vermeiden, und warum werden in diesem hohen Maße Unterschiede zwischen den einzelnen Ausbesserungswerken bei der Übernahme von Auszubildenden gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 12. März 1991**

Die geschilderten Befürchtungen sind nach Angaben der Deutschen Bundesbahn unbegründet.

Von der Deutschen Bundesbahn ist derzeit nicht vorgesehen, die Zahl ihrer Güterwagen-Ausbesserungswerke zu verändern oder den Fortbestand einzelner Werke in Frage zu stellen. Das gilt auch für das Ausbesserungswerk Kaiserslautern.

Die Aufteilung bei der Einstellung oder Übernahme von Auszubildenden richtet sich nach der Aufgabenstellung, der Fertigungspalette und dem Arbeitsanfall in den einzelnen Werken.

94. Abgeordneter  
**Dr. Olaf  
Feldmann**  
(FDP)

Ist es richtig, daß die Autobahndirektion im ehemaligen DDR-Verkehrsministerium die Anweisung vom damaligen DDR-Verkehrsminister Gibtner erhalten hatte, über die Vergabe von Verträgen für die Errichtung von 41 neuen Autobahnraststätten auf dem Beitrittsgebiet so zügig zu verhandeln, daß die Verträge auf jeden Fall vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen werden konnten, und ist weiterhin richtig, daß die letzten Vertragsabschlüsse am 2. Oktober, also am Tag vor dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 7. März 1991**

Es trifft zu, daß die Autobahndirektion Berlin des Ministeriums für Verkehr der ehemaligen DDR seit Verhandlungsbeginn im März 1990 bis zum 2. Oktober 1990 Verträge für 41 Autobahnnebenbetriebe abgeschlossen hat.

95. Abgeordneter  
**Dr. Olaf  
Feldmann**  
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche und politische Bestandskraft der Verträge, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß kein Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat und für die Betreibung der Raststätten in den neuen Bundesländern deshalb – im Gegensatz zur Koalitionsvereinbarung, „beim Aufbau der Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen in den neuen Bundesländern . . . Privatinvestoren und mittelständischen Betreibern den Vorrang“ zu geben – überwiegend Ölkonzerne und andere multinationale Gesellschaften zum Zuge kommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 7. März 1991**

Der Bundesminister für Verkehr verhandelt für die neuen Länder mit den Vertragspartnern der ehemaligen Autobahndirektion – darunter auch mittelständische Privatinvestoren – darüber, ob und wie die Verträge im Interesse einer Verbesserung des Services an den Autobahnen modifiziert werden können.

96. Abgeordneter  
**Lothar  
Fischer**  
(Homburg)  
(SPD)

Hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht, die Stadt Homburg aus ihrem InterCity-Netz herauszunehmen, und wie wird diese Maßnahme ggf. begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. März 1991**

In Homburg (Saar) halten EuroCity-Züge der Verbindung Paris — Frankfurt/Main — (Leipzig/Dresden) sowie der InterCity 812/813 „Saarkurier“. Ab 2. Juni 1991 hält zusätzlich der InterCity 156/157 „Georg Philipp Telemann“ (Saarbrücken — Leipzig). Die DB plant derzeit die Einrichtung einer IC-Linie ab/nach Saarbrücken. Homburg, das bislang nicht IC-Systemhalt gewesen ist, ist auf Grund des Reisendenpotentials auch bei der einzurichtenden IC-Linie nicht als IC-Systemhaltebahnhof vorgesehen. Homburg wird ab 2. Juni 1991 Systemhalt der InterRegio-Linie 26. Die DB strebt im Rahmen des Ausbaus des InterRegio-Netzes jedoch den Halt weiterer IR an, so daß Homburg im Stundentakt bedient wird. Zusätzlich werden die IC 812/813 und IC 156/157 in Tagesrandlage weiterhin in Homburg halten.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 97. Abgeordneter<br><b>Lothar<br/>Fischer<br/>(Homburg)<br/>(SPD)</b> | Wie steht die Bundesregierung dazu, daß auf Grund der Mittelverlagerung zugunsten der neuen Bundesländer nunmehr nur noch alte Vorhaben im Bereich Straßenbau ausgeführt werden können, neue Vorhaben, selbst wenn dringend erforderlich, aber nicht mehr? |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. März 1991**

Die von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung vorgesehene Mittelumlenkung aus dem für die alten Bundesländer bisher vorgesehenen Investitionsvolumen soll die zügige Schaffung einer adäquaten Infrastruktur in den neuen Bundesländern unterstützen. Dies gilt als Voraussetzung für ein dynamisches Wachstum privater Investitionen und als wesentliches Element zur Angleichung der Lebensbedingungen in den neuen Ländern.

Die Bundesregierung hat die alten Länder jedoch gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Baudispositionen die wichtigen Bedarfsplanmaßnahmen von den nötigen Einschränkungen weitgehend auszunehmen und Einsparungen soweit wie möglich bei den übrigen Ausgabebereichen vorzunehmen. Entsprechende Vorschläge der Landesregierungen liegen bisher nicht vor.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 98. Abgeordneter<br><b>Lothar<br/>Fischer<br/>(Homburg)<br/>(SPD)</b> | Werden eventuelle Mittelrückflüsse aus den neuen Bundesländern, wie es bisher üblich war, an andere Bundesländer, die diese Mittel für den Straßenbau zweckentsprechend einsetzen können, weitergereicht, oder beabsichtigt die Bundesregierung, diese Rückflüsse anderweitig zu verwenden? |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. März 1991**

Der Entwurf des Straßenbauhaushalts 1991 – Kap. 12 10 – sieht die Möglichkeit vor, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen Investitionsmittel von den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer umzulenken, falls diese wider Erwarten in den neuen Bundesländern nicht in voller Höhe ausgegeben werden können.

99. Abgeordnete  
**Dr. Rose**  
**Götte**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Regionalbus-Saar-Westpfalz“ beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1991 rund 50 Busverbindungen auf den Linien Kusel – Homburg, Lauterecken – Altenglan und Kaiserslautern – Lauterecken ersatzlos zu streichen, und wie beurteilt die Bundesregierung das Zusammenstreichen des Fahrplans in einer Region, in der das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr ohnehin mangelhaft ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
**vom 7. März 1991**

Für die Relation Kaiserslautern – Lauterecken-Grumbach liegt die Gesamtverantwortung für Angebotsgestaltung im Schienen- und Busverkehr bei der Deutschen Bundesbahn. Im Hinblick auf laufende Gespräche zwischen dem Saarland und der Deutschen Bundesbahn über eine regionale Trägerschaft für diese Verbindung ist die Deutsche Bundesbahn bereit, den bisherigen Bedienungsumfang für die Dauer eines Jahres vorerst aufrechtzuerhalten.

Die auf den Linien 6539 Kusel – Lauterecken-Grumbach und 6545 Glan-Münchweiler – Homburg geplante Reduzierung der Fahrtenhäufigkeit erreicht bei weitem nicht die von Ihnen angegebene Größenordnung. Vielmehr sollen auf der Linie 6539 an Werktagen 8, an Samstagen 6 und an Sonn- und Feiertagen 2 Fahrten, auf der Linie 6545 sollen an Sonn- und Feiertagen 2 Fahrten im Hinblick auf die bei diesen Fahrten bestehende extrem niedrige Auslastung (zwischen 0 und 5 Reisenden im Jahresdurchschnitt) entfallen. Die Entscheidung über diese Angebotsanpassung trifft jedoch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße.

100. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang**  
**Götzer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Ausnahmen von den u. a. in den „Verkehrsnachrichten“ Nr. 3/90 des Bundesministeriums für Verkehr erneut formulierten Grundsätzen für die Kabotage „ausnahmslos den Schreibern des eigenen Landes vorbehalten ist“, und wenn ja, welche und warum wurden diese Ausnahmen gemacht?
101. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang**  
**Götzer**  
(CDU/CSU)
- An welche Auflagen sind diese Ausnahmen gebunden?
102. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang**  
**Götzer**  
(CDU/CSU)
- Wurde die Einhaltung dieser Auflagen überprüft bzw. wurden diese Auflagen eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
**vom 7. März 1991**

Die Aussage in den „Verkehrsnachrichten“ Nr. 3/90 („Der Verkehr innerhalb eines Staates – die sog. Kabotage – ist ausnahmsweise den Schiffen des eigenen Landes vorbehalten.“) formulierte keine Grundsätze für die Kabotage, sondern war eine reine Sachstandsdarstellung für den Binnenschiffsverkehr auf der Donau.

In den bilateralen Binnenschiffahrtsabkommen mit den Donau-Anliegerstaaten sind die gegenseitigen Verkehrsrechte definiert. Hinsichtlich der Kabotage ist vereinbart, daß sie nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis

der zuständigen Behörde des Vertragspartners gestattet ist. Sie kann erlaubt werden, wenn z. B. kein geeigneter eigener Schiffsraum zum Transport zur Verfügung steht. Da für innerdeutsche Transporte in den meisten Fällen eigener Schiffsraum zur Verfügung stand, sind bisher Kabotageanträge für ausländische Schiffe in der Regel nicht genehmigt worden. In den Fällen, in denen die Kabotageerlaubnis erteilt worden ist, lag dies im überwiegend deutschen Interesse.

Die Kabotageerlaubnis für das ausländische Schiff ist an die Auflage gebunden, daß die innerdeutsche Frachtenregelung eingehalten wird.

Die Einhaltung dieser Auflagen wird von den jeweils zuständigen Wasser- und Schifffahrsdirektionen überprüft.

103. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag der Stadt Celle, im Rahmen der Planung für EXPO 2000 Celle als Endpunkt einer S-Bahn-Linie und in das damit vorhandene Park- und Ride-Konzept einzubeziehen, aufzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1991**

Welche Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Planungen für die Expo 2000 berücksichtigt werden sollen und wer jeweils die Kosten hierfür trägt, steht derzeit noch nicht fest.

104. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Auf welchen Streckenabschnitten ist die zwischen München und Mühldorf im Bau befindliche A 94 nicht mit befestigten Standspuren versehen bzw. auf welchen weiteren Streckenabschnitten soll auf solche Standstreifen verzichtet werden?
105. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Was sind die Gründe dafür und wie sieht die Unfallstatistik auf den bereits fertiggestellten Streckenabschnitten aus?
106. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Auf welchen Teilabschnitten der vorgenannten Bundesautobahn sind die Ein- und Ausfahrten mit überdurchschnittlich engen Kurven gebaut bzw. geplant?
107. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie verhält es sich hier mit den Unfallstatistiken, und worin liegen die Gründe für eine derartige Bauweise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. März 1991**

Bei dem ersten Teilstück Parsdorf — Forstinning der neuen Autobahn A 94, das 1989 für den Verkehr freigegeben wurde, waren planerisch noch keine Standstreifen vorgesehen. Bei allen anderen jetzt im Bau befindlichen bzw. noch geplanten Abschnitten der A 94 sind Standstreifen vorhanden. Alle Kurvenradien im Bereich der Anschlußstellen der A 94 entsprechen den Richtlinien.

Über das Unfallgeschehen auf dem dem Verkehr übergebenen Streckenabschnitt liegen nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung wegen des zu kurzen Beobachtungszeitraumes noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

108. Abgeordneter  
**Horst Jaunich**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit die in § 30 Abs. 3 StVO unter Nummer 1 geregelte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot zu streichen, nachdem die bei Schaffung dieser Vorschrift gegebenen Verhältnisse sich grundlegend geändert haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Absprache mit den Bundesländern die Nummer 1 des § 30 Abs. 3 StVO, die „Fahrten von und nach Berlin sowie im Verkehr mit der DDR“ vom Sonntagsfahrverbot ausnimmt, zu streichen.

Soweit auf Grund der besonderen Situation in den neuen Bundesländern und Berlin in der Aufbauphase Schwierigkeiten auftreten können, soll dem durch die Gewährung von Ausnahmegenehmigungen Rechnung getragen werden. Über Einzelheiten (Umfang und Voraussetzungen derartiger Ausnahmegenehmigungen) wird zur Zeit mit den Ländern beraten.

109. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die schienengleichen Bahnübergänge in Mannheim-Blumenau zu beseitigen, und welche Lösung strebt sie dabei an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 5. März 1991**

Die Beseitigung der Bahnübergänge in Mannheim-Blumenau (Viernheimer Weg und Panzerstraße) im Zuge der Ausbaustrecke der Deutschen Bundesbahn Frankfurt — Mannheim ist wegen der beabsichtigten Erhöhung der zulässigen Streckengeschwindigkeit auf 200 km/h besonders dringlich. Für den geplanten Ersatz des Bahnübergangs Viernheimer Weg durch Eisenbahnüberführungen (Straße in Bahn-km 13,880; Fuß- und Radweg in Bahn-km 13,588) hat die Deutsche Bundesbahn das Planfeststellungsverfahren nach § 36 des Bundesbahngesetzes am 21. September 1990 eingeleitet. Für die Beseitigung des Bahnübergangs Panzerstraße — ebenfalls durch eine Eisenbahnüberführung — wird die Deutsche Bundesbahn voraussichtlich noch in diesem Monat das Planfeststellungsverfahren einleiten.

110. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Planungsstand der Schienenschnellverkehrsverbindung Paris — Saarbrücken — Kaiserslautern — Ludwigshafen — Mannheim, und welche weiteren Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dieses Vorhaben voranzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 11. März 1991**

Nachdem die von den Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eingesetzte deutsch-französische Arbeitsgruppe die Untersuchungen zur Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland nunmehr abgeschlossen hat, ist es Ziel der Bundesregierung, mit Frankreich baldmöglichst eine Vereinbarung über den Bau der Schnellbahnverbindung zu treffen. Parallel dazu finden mit den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz Abstimmungsgespräche zur Schnellbahnverbindung Saarbrücken — Kaiserslautern — Ludwigshafen/Mannheim statt.

111. Abgeordneter  
**Steffen Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Verkehrssicherheit auf den Bundesautobahnen weiterhin aufrechtzuerhalten, die insbesondere auf den Ost-West-Verkehrsachsen durch ein stark angestiegenes Verkehrsaufkommen gefährdet scheint – wie dies durch den Unfall am 19. Februar 1991 mit 5 Toten auf der A 2 in Porta Westfalica bestätigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Ursache für den folgenschweren Unfall auf der A 2 bei Porta Westfalica am 19. Februar 1991 war nach den vorliegenden Erkenntnissen technisches Versagen. Dieser Unfall ist mithin keine typische Folge hohen Verkehrsaufkommens.

Gleichwohl ist sich die Bundesregierung bewußt, daß erhöhtes Verkehrsaufkommen insbesondere in der gegenwärtigen Situation mit dem gewachsenen Ost-West-Verkehr auch erhöhte Gefahren für die Verkehrssicherheit mit sich bringt. Um den Kraftfahrer in seinem Verhalten auf die erhöhte Gefahrensituation einzustellen, setzt die Bundesregierung verstärkt auf Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung, da insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen der Verkehrssicherheit durch verantwortungsbewußtes, rücksichtsvolles und vorausschauendes Fahren am besten gedient wird. Sie hat dafür in diesem Jahr Mittel in Höhe von 34 Millionen DM vorgesehen.

Wo auf Grund der Verkehrszunahme allerdings örtliche Unfallschwerpunkte zu befürchten sind oder sich bereits gezeigt haben, sind die zuständigen Landesbehörden aufgerufen, dem durch gezielte Verkehrsüberwachung zu begegnen.

Die Bundesregierung wird zudem bei der Aufstellung des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplans prüfen, ob und inwieweit dem veränderten Verkehrsaufkommen auf den Ost-West-Achsen z. B. durch einen 6streifigen Ausbau Rechnung zu tragen ist. Das gilt auch für den Bereich der A 2 bei Porta Westfalica. Über die Aufnahme und Dringlichkeitseinstufung der Maßnahmen entscheidet der Deutsche Bundestag.

112. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)
- Warum ist im Entwurf für den Fahrplan 1991 der Deutschen Bundesbahn eine gravierende Änderung der Verbindung E 3857 Frankfurt — Eberbach in der Weise vorgesehen, daß die Abfahrtszeit von 16<sup>19</sup> auf 15<sup>55</sup> vorgezogen werden soll, die Ankunftszeit wegen eines langen Aufenthaltes in Hanau aber unverändert bleibt, und wie schätzt die Bundesregierung diese Änderung bezüglich der Kundenfreundlichkeit v. a. für Berufspendler aus dem Odenwald und Dieburger Raum ein?
113. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)
- Warum wird der Fahrplan nicht in der Weise geändert, daß eine zusätzliche oder ersatzweise Verbindung mit gleicher oder kürzerer Fahrzeit etwas später als der E 3857 nach altem Fahrplan geschaffen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 5. März 1991**

Die Abfahrtszeit des Eilzuges 3857 Frankfurt/Main — Stuttgart mußte in Frankfurt von 16.19 Uhr auf 15.55 Uhr vorverlegt werden, weil nach dem ab 2. Juni 1991 geltenden neuen Fahrplan in der Zeit ab 16.17 Uhr Züge

des Fernverkehrs auf dem Streckenabschnitt Frankfurt/Main – Hanau verkehren. Die DB prüft jedoch derzeit die Möglichkeit, den Eilzug 3857 zeitlich später zu legen oder eine zusätzliche Ersatzverbindung einzurichten.

114. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)                      Unter welchen Bedingungen ist auf der Strecke Frankfurt – Eberbach zukünftig ein stündlicher Taktverkehr oder annähernder Taktverkehr möglich?
115. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)                      Mit welchen technischen Mitteln und welchem damit verbundenen finanziellen Aufwand kann die Reisegeschwindigkeit auf der betr. Strecke beschleunigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 5. März 1991**

Die Gebietskörperschaften in Süd-Ost-Hessen haben unter der Federführung des Landkreises Darmstadt – Dieburg einen Untersuchungs- und Planungsauftrag zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Kursbuchstrecke 555 Darmstadt/Hanau – Eberbach erteilt. In diesem Zusammenhang ist eine aus Vertretern der DB und den Gebietskörperschaften bestehende Arbeitsgruppe gebildet worden. Sie soll nach Vorlage der Ergebnisse über Möglichkeiten der Angebotsverbesserung und hierfür evtl. erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen entscheiden.

116. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die Kreisstadt Eilenburg (Sachsen) der Bau einer Ortsumgehung notwendig ist hinsichtlich der Tatsache, daß auf der Streckenführung durch das Stadtgebiet zwei Brücken zu überqueren sind, von denen eine sehr schmal ausgelegt ist und direkt in eine 7%-Steigung mündet, und es neben der unzulässig hohen Lärmbelästigung der Anwohner auch zu einer deutlichen Überschreitung des zulässigen CO<sub>2</sub>-Wertes kommt?
117. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)                      Wird der Bundesverkehrsminister gegebenenfalls dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorschlagen, das Vorhaben Ortsumgehung Eilenburg in den „Vordringlichen Bedarf“ einzugruppieren?
118. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)                      In welchem Zeitraum rechnet der Bundesminister mit einer Lösung des Problems Ortsumgehung Eilenburg?
119. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)                      Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß für Torgau eine Umgehungsstraße mit zweiter Elbüberquerung erforderlich ist und neben der Nordumgehung eine Südumgehung der Stadt Torgau geplant werden muß?
120. Abgeordnete  
**Regina Kolbe**  
(SPD)                      Wird der Bundesverkehrsminister gegebenenfalls dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages bei seinen Beratungen über die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in diesem Sinne einen Vorschlag zur Eingruppierung in den „Vordringlichen Bedarf“ vorbereiten?

121. Abgeordnete  
**Regina  
Kolbe**  
(SPD)
- In welchem Zeitraum rechnet der Bundesminister mit einer Lösung des Problems Ortsumgehung Torgau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 87 zwischen den Räumen Leipzig und Frankfurt/Oder ist ein abschnittsweiser Ausbau vorgesehen, der noch in diesem Jahr beginnen soll.

Die Baumaßnahmen sollen sowohl zur Verbesserung der Befahrbarkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch zur Verbesserung der Umweltbedingungen beitragen. Von besonderer Dringlichkeit sind der vom Freistaat Sachsen für den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan angemeldete Bau der Ortsumgehung Eilenburg sowie der Neubau der Elbebrücke in Torgau, die für die kommenden Jahre vorgesehen sind.

Mit dem Bau der neuen Elbebrücke Torgau werden sich die Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich ganz wesentlich verbessern. Die Frage der weiteren Planung einer Ortsumgehung von Torgau muß dann angesichts der neuen Verkehrssituation geprüft werden.

122. Abgeordneter  
**Rudolf  
Kraus**  
(CDU/CSU)
- Welche Neubau- und Ausbaumaßnahmen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Oberpfalz werden dadurch, daß Haushaltsmittel im Haushalt des Bundesministers für Verkehr in die neuen Bundesländer umgelenkt werden, aufgegeben bzw. verzögert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Angaben über Änderungen im zeitlichen Ablauf von Einzelprojekten in der Oberpfalz sind möglich, sobald die bayerische Straßenbauverwaltung ihre Erhebungen auf Grund der geänderten Mittelzuweisung abgeschlossen und dem Bundesminister für Verkehr die Ergebnisse mitgeteilt hat. Eine völlige Aufgabe von Straßenbauprojekten ist nicht vorgesehen.

123. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- In welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung an der Bekämpfung der durch den Golfkrieg entstandenen Umweltschäden, und welche Aktivitäten sind seitens der Bundesregierung bereits erfolgt beziehungsweise geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. März 1991**

Der Bundesminister für Verkehr, Prof. Dr. Krause, hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Ölverschmutzung Experten und Ölbekämpfungsgeschiff in die Golfregion entsandt, damit in enger Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Behörden Hilfe zum Schutz lebenswichtiger Meerwasserentsalzungsanlagen, Fabriken, Häfen und einiger besonders sensibler Biotope in den Ländern Katar und Bahrain geleistet wird. Nach Ortsbesichtigungen und Luftbeobachtungen wurden die vordringlich zu schützenden Anlagen und ökologisch besonders empfindliche Gebiete im Einvernehmen mit den Regierungsstellen festgelegt; Schutzmaßnahmen mit dem örtlich vorhandenen und aus den Beständen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder herangeführten Ölsperren wurden veranlaßt. Ferner beteiligen sich die deutschen Experten in

Zusammenarbeit mit der Internationalen Meeresschutzorganisation (IMO) auch intensiv an der organisatorischen und technischen Vorbereitung der Beseitigung der Ölverschmutzungen nach Kriegsende. Im Hinblick darauf wird das größte und leistungsfähigste deutsche Ölbekämpfungsschiff, die MS „Mellum“, nach der Umrüstung für den Einsatz im Golf dorthin entsandt. Sie wird dort Anfang April eintreffen. Der Wert dieser Hilfsaktionen beläuft sich auf rund 10 Mio. DM.

Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer wird am 8. März 1991 mit Wissenschaftlern und Technikern an den Golf reisen, um sich vor Ort ein Gesamtbild von den Umweltschäden zu machen und mögliche Hilfsmaßnahmen zu erkunden.

Im Vorfeld dieser Reise hatte die Bundesregierung bereits mehrere Experten-Anhörungen zu den ökologischen Auswirkungen des Golfkrieges durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Anhörungen hat sie dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages in dessen 2. Sitzung am 20. Februar 1991 einen ausführlichen Zwischenbericht erstattet.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß einer Umweltkatastrophe, wie sie die Golfregion gegenwärtig erlebt, nur durch international koordinierte Hilfsmaßnahmen begegnet werden kann. Sie hat daher bereits sehr frühzeitig auf eine Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hingearbeitet. Bundesminister Prof. Dr. Töpfer wird nach seiner Rückkehr aus der Golfregion bei der Ratstagung der Umweltminister am 18. März 1991 mit seinen Kollegen erörtern, wie ein umfassendes Hilfsprogramm der Gemeinschaft aufgelegt werden könnte. Die Bundesregierung ist bereit, hierzu im Rahmen des Möglichen ihren Beitrag zu leisten.

124. Abgeordneter  
**Günther  
Nolting**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Vorschrift, wonach weibliche Berufskraftfahrer ein Gesundheitszeugnis mit sich führen müssen, eine Diskriminierung gegenüber ihren männlichen Kollegen bedeutet und umgehend durch Änderung der Vorschriften eine Gleichbehandlung mit diesen erreicht werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 11. März 1991**

Die Bundesregierung beabsichtigt, aus Gründen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Rahmen des Entwurfs eines neuen Arbeitszeitgesetzes auch die Aufhebung der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vorzuschlagen.

125. Abgeordneter  
**Günther  
Nolting**  
(FDP)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Anerkennung der Berufskraftfahrerausbildung als der Facharbeiterausbildung gleichgestellt zu erreichen, damit Berufskraftfahrer, die nach zweieinhalbjähriger Ausbildung eine Prüfung abgelegt haben, bei Berufsunfähigkeit eine Rente beziehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 11. März 1991**

Die Berufskraftfahrerausbildung ist bereits jetzt eine Facharbeiterausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Die geprüften Berufskraftfahrer erhalten deshalb bei Berufsunfähigkeit eine Rente. Allerdings hat die Auslegung der rentenrechtlichen Bestimmungen durch das Bundessozialgericht in letzter Zeit zu einer Minderung der Rentenhöhe für alle Berufe mit nur zweijähriger Ausbildungsdauer, so auch für Berufskraftfahrer, geführt.

Die Bundesregierung prüft daher zur Zeit die Möglichkeiten einer Änderung des Rentenrechts oder einer Verlängerung der Ausbildungsdauer, um für die Betroffenen einen ungeschmälernten Rentenanspruch wiederherzustellen.

126. Abgeordneter **Günther Nolting** (FDP)      Wieweit sind die Bestrebungen gediehen, eine Harmonisierung der Regelungen und Vorschriften im Berufskraftverkehr auf EG-Ebene zu erreichen, und welche sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. März 1991**

Die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer (Sozialvorschriften im Straßenverkehr) im Schwerverkehr sind auf EG-Ebene harmonisiert und bereits seit längerer Zeit auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

127. Abgeordneter **Dr. Willfried Penner** (SPD)      Welche Maßnahmen in der Region Köln — Düsseldorf — Essen — Wuppertal — Hagen sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung von den Kürzungen betroffen, die nach den Koalitionsvereinbarungen in Höhe von ca. 1 Mrd. DM jährlich für den Straßenbau in den alten Bundesländern für die nächsten Jahre vorgesehen sind und die für Nordrhein-Westfalen eine jährliche Kürzung der Bundesmittel um ca. 235 Mio. DM ausmachen?
128. Abgeordneter **Dr. Willfried Penner** (SPD)      Wie werden sich die Kürzungen nach den Vorstellungen der Bundesregierung auf die einzelnen Maßnahmen zeitlich (Baubeginn bzw. -fortführung, Baudauer) auswirken?
129. Abgeordneter **Dr. Willfried Penner** (SPD)      Werden einzelne Baustellen stillgelegt (z. B.: Baumaßnahme „streifiger Ausbau der A 46 zwischen den Anschlußstellen Haan-Ost und Hildener Kreuz“) bzw. werden einzelne Maßnahmen (namentlich) durch die o. a. Kürzungen auf einen Zeitraum nach 1994 vollständig zurückgestellt?
130. Abgeordneter **Dr. Willfried Penner** (SPD)      Wie gedenkt die Bundesregierung die im Jahre 1989 in Wuppertal durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schulte gemachte Zusage für einen umfassenden Bau und Ausbau von Lärmschutzeinrichtungen im Zusammenhang mit der A 46 im Stadtgebiet Wuppertal zeitlich und finanziell umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1991**

Die von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung vorgesehene Mittelumlenkung aus dem für die alten Bundesländer bisher vorgesehenen Investitionsvolumen soll die zügige Schaffung einer adäquaten Infrastruktur in den neuen Bundesländern unterstützen. Dies gilt als Voraussetzung für ein dynamisches Wachstum privater Investitionen und als wesentliches Element zur Angleichung der Lebensbedingungen in den neuen Ländern.

Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist gebeten worden mitzuteilen, in welchem Umfang sich bei einem nunmehr für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Straßenbauvolumen von ca. 1 187 Mrd. DM Änderungen bei den Hauptbautiteln (Autobahnneubau und Erneuerung sowie Neubau von Bundesstraßen) ergeben und welche Maßnahmen dies betrifft. Ziel sollte es dabei sein, die wichtigen Bedarfsplanmaßnahmen von Einsparungen weitgehend auszunehmen. Eine Antwort des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr liegt noch nicht vor.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 131. Abgeordneter<br><b>Roland Sauer</b><br><b>(Stuttgart)</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, ihre Verpflichtungen aus § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart zu erfüllen und sechs der bereits beschafften S-Bahnfahrzeuge für die dringend notwendige Verstärkung im Berufsverkehr der Region Stuttgart einzusetzen, um ein angemessenes Platzangebot zur Verfügung zu stellen? |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1991**

Aus § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) ergeben sich hinsichtlich des betrieblichen Leistungsangebotes unmittelbar keine Verpflichtungen für die Verbundunternehmen. Über das jeweilige betriebliche Leistungsangebot beschließen vielmehr die Gesellschafter. Hinsichtlich des Einsatzes zusätzlicher S-Bahn-Triebzüge in den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs liegt bisher lediglich eine Empfehlung der Verbundgesellschaft vor, über die die Gesellschaftsversammlung und der Aufsichtsrat noch keinen Beschluß gefaßt haben.

- |                                                                                    |                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 132. Abgeordneter<br><b>Dr. Conrad Schroeder</b><br><b>(Freiburg)</b><br>(CDU/CSU) | In welchem Zeitraum sollen das geplante 3. und 4. Gleis der Bundesbahn-Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel realisiert werden? |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. März 1991**

Die Neu- und Ausbauplanung des Streckenabschnitts Offenburg — Basel ist Gegenstand des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplans. Die Untersuchungen zur Trassenplanung sind noch nicht abgeschlossen. Insofern ist auch zur Zeit noch keine Aussage über den voraussichtlichen Realisierungszeitraum möglich.

- |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 133. Abgeordneter<br><b>Dr. Conrad Schroeder</b><br><b>(Freiburg)</b><br>(CDU/CSU) | Ist nach der bisherigen Planung vorgesehen, das neue 3. und 4. Gleis entlang der bestehenden Bundesbahntrasse zu bauen, oder soll für die neuen Gleise insbesondere im Bereich der Stadt Freiburg eine neue Streckenführung erfolgen? |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. März 1991**

Die bisherigen Planungen und Abstimmungen mit den Gebietskörperschaften gehen im Grundsatz von einer weitgehenden Parallelführung zur vorhandenen Rheintalstrecke aus. Nur für bestimmte Streckenbereiche — so auch für den Raum Freiburg — werden mögliche alternative Trassenführungen noch geprüft.

134. Abgeordneter  
**Dr. Conrad  
Schroeder  
(Freiburg)  
(CDU/CSU)**
- In welcher Weise können in der Nähe zur Wohnbebauung im Bereich der Stadt Freiburg und der angrenzenden Landkreise geeignete Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den neuen Schnellbahn-Trassen vorgesehen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen werden bei den Neu- und Ausbauplanungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Bei der endgültigen Festlegung und Gestaltung ist die Mitwirkung der Betroffenen vorgesehen.

135. Abgeordneter  
**Dr. Conrad  
Schroeder  
(Freiburg)  
(CDU/CSU)**
- Besteht die Möglichkeit, bereits jetzt vor dem Aus- und Neubau der Rheintalstrecke entlang der bestehenden Bundesbahnstrecke im Bereich der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung erhebliche Lärmbelastigungen durch Lärmschutzwände und Schallschutzfenster zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. März 1991**

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht keine Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen an vorhandenen und im Sinne dieses Gesetzes nicht wesentlich geänderten Schienenwegen vor. Lärmschutzmaßnahmen an der Rheintalstrecke können deshalb frühestens dann begonnen werden, wenn eine rechtlich abgesicherte Ausführungsplanung für den Streckenaus- bzw. -neubau im betreffenden Bereich vorliegt.

136. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler  
(SPD)**
- Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung der CSFR, abweichend von früheren Plänen einen gemeinsamen Grenzübergang in Waidhaus und eine damit verbundene Ortsumgehung unabhängig von der Autobahn A 6 in Angriff zu nehmen, und bis wann wird mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 8. März 1991**

Unter Bezug auf die Antwort zur „Eröffnung eines neuen Grenzübergangs in Waidhaus und Bau einer Ortsumgehung“ in Anlage 17 zum Plenarprotokoll 12/12 der Sitzung vom 28. Februar 1991 teile ich Ihnen ergänzend mit, daß die Bundesregierung zusammen mit der bayerischen Staatsregierung und in Abstimmung mit der Regierung der CSFR um eine schnelle Lösung bemüht ist.

137. Abgeordneter  
**Reinhard  
Weis  
(Stendal)  
(SPD)**
- Nach welchem Zeitplan beabsichtigt die Bundesregierung, derzeit ihre im Sachstandsbericht zum Bundesverkehrswegeplan vom 2. Oktober 1990 enthaltene Planung der Hauptachse des künftigen Schienenverkehrs von den deutschen Nordseehäfen nach Berlin im Bereich Stendal – Uelzen bei zügigem Ablauf der entsprechenden Genehmigungsverfahren zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 11. März 1991**

Die Wiederherstellung der Strecke Uelzen — Stendal gehört zu den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“, die schnellstmöglich verwirklicht werden sollen. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag in Kürze zur Durchführung dieser Vorhaben die Entwürfe entsprechender Maßnahmengesetze und eines Beschleunigungsgesetzes vorzulegen, mit denen eine Konzentration der Planungsverfahren und eine deutliche Verkürzung des für die Realisierung von Verkehrswegebauten sonst üblichen Zeitraums erreicht werden soll. Die schnellstmögliche Angleichung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern an den Qualitätsstandard im Westen ist wesentliche Voraussetzung für einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung und wird von allen neuen Ländern nachhaltig gefordert.

Voraussetzung für ein schnelles Zugangebot zwischen den Nordseehäfen und Berlin über die Verbindung Uelzen — Stendal ist der Bau der Schnellbahn Hannover — Berlin. Ziel der Bundesregierung ist deshalb die gleichzeitige Fertigstellung beider Vorhaben bis 1997.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 138. Abgeordneter<br><b>Reinhard<br/>Weis<br/>(Stendal)<br/>(SPD)</b> | In welchem Umfang besteht die Möglichkeit, den Verlauf der geplanten Schnellbahnverbindungen zwischen Hannover und Berlin bzw. zwischen Bremen/Uelzen und Berlin als Grundlage eines Nah- und Mittelfernverkehrs im Bereich der Altmark einzubeziehen? |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 11. März 1991**

Im Zuge der Schnellbahn Hannover — Berlin ist neben dem Bau zweier neuer Gleise für den Hochgeschwindigkeitsverkehr die Erneuerung und Elektrifizierung der vorhandenen Strecke vorgesehen. Zusammen mit dem Ausbau der Strecke Uelzen — Stendal wird hiermit eine nachhaltige Verbesserung des Nah- und Regionalverkehrs in der Altmark ermöglicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 139. Abgeordnete<br><b>Dr. Margrit<br/>Wetzel<br/>(SPD)</b> | Welche Betreiber/Institutionen von Hausmüll- oder Sondermüllverbrennungsanlagen, die in der Lage sind, den vom Bundes-Immissionsschutzgesetz geforderten Maximalwert für Abluft von 0,1 ng/Nm <sup>3</sup> Dioxin TE aus einer Abgasprobe heraus zu analysieren und verbindlich zu bestimmen, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen europäischen Ländern, und um welche angewandten Verfahren handelt es sich? |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 8. März 1991**

Nach § 13 Abs. 2 der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe — 17. BImSchV — vom 23. November 1990 müssen die Betreiber von Hausmüll- und Sonderabfallverbrennungsanlagen Messungen zur Feststellung, ob der Emissions-Grenzwert von 0,1 ng Dioxine und Furane/m<sup>3</sup> Abgas eingehalten wird, durch die nach

§ 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekanntgegebenen Stellen durchführen zu lassen. Die Bekanntgabe ist Aufgabe der Länder. Eine vollständige Liste der etwa 20 von den Ländern für die Messung oder Analyse der Emissionen von Dioxinen/Furanen bekanntgegebenen Stellen liegt mir nicht vor.

Der Stand der Meßtechnik ist in den folgenden Richtlinien beschrieben:

- VDI 3499, Blatt 1 (Entwurf), Verdünnungsmethode
- Blatt 2 (Vorentwurf), Kondensationsmethode
- Blatt 3 (Vorentwurf), Kondensationsmethode mit gekühlter Sonde
- Blatt 4 (Vorentwurf), Polyurethanschaummethode

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

140. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)      Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, daß im zentralen Postamt Rahova aus dem Ausland, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland, eintreffende Postsendungen (Briefe, Pakete und Päckchen mit Geschenken, Kleidung und Medikamenten usw.) tonnenweise ein Raub der Flammen geworden sein sollen und was gegebenenfalls die Brandursache ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1991**

Über einen Brand im rumänischen Postamt Rahova (Bukarest) liegt der Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST keine Information vor.

Erfahrungsgemäß nimmt die Unterrichtung der Mitgliedsverwaltungen des Weltpostvereins über das Internationale Büro in Bern durch die betroffene Postverwaltung einige Wochen in Anspruch. Eine telefonische Anfrage beim Internationalen Büro hat ergeben, daß dort über einen Brand in einem Postamt Rahova nichts bekannt ist.

Eine Antwort auf eine direkte Anfrage an die rumänische Postverwaltung ist z. Z. noch nicht eingetroffen.

141. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)      Trifft es zu, daß die Sendungen dort über einen längeren Zeitraum hinweg gelagert und kontrolliert worden sind, und was wird gegebenenfalls als Begründung hierfür angegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1991**

Über besondere Kontrollen durch rumänische Behörden und längere Lagerzeiten der Postsendungen liegen hier derzeit keine Erkenntnisse vor.

142. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)      Welche Auswirkungen hat das neue Frachtkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST auf den Personalbestand und auf die Einrichtungen der Bundespost in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt sowie in der Stadt Amberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 8. März 1991**

Das neue Frachtkonzept läßt zur Zeit noch keine Aussage hinsichtlich der personellen Auswirkungen auf die postalischen Einrichtungen in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt sowie in der Stadt Amberg zu. Hierzu sind noch genauere Untersuchungen erforderlich, die die Generaldirektion Postdienst aber noch nicht abgeschlossen hat.

143. Abgeordneter  
**Rudolf  
Kraus**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen trifft die Deutsche Bundespost POSTDIENST, um dem strukturschwachen ländlichen Raum der Oberpfalz die Arbeitsplätze auch in kleineren Gemeinden und Ortschaften zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 8. März 1991**

Das Frachtkonzept geht von einer Straffung der Zustellung aus. In ländlichen Gebieten soll dabei die Frachtzustellung auf Zustellbasen verdichtet werden. Zu eventuell möglichen Rationalisierungseffekten bei Arbeitsstellen durch diese Straffung der Zustellung in kleineren Kommunen sind derzeit jedoch noch keine Aussagen möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

144. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Hedrich**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form kann und will die Bundesregierung auf das Raumordnungsverfahren Einfluß nehmen, das die niedersächsische Landesregierung zugunsten der EXPO 2000 einleiten will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther  
vom 12. März 1991**

Die niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, für die EXPO 2000 ein Raumordnungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6a Raumordnungsgesetz (Bund) i. V. m. § 14 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz durchzuführen. Zuständig für die Durchführung des Verfahrens wird der Zweckverband Großraum Hannover als untere Landesplanungsbehörde sein. Der Bund ist in diesem Raumordnungsverfahren durch seine Fachbehörden in üblicher Weise beteiligt (z. B. durch den Bundesminister für Verkehr beim Fernstraßenbau, durch die Deutsche Bundesbahn und die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion). Einzelheiten können z. Z. noch nicht mitgeteilt werden, da sich die Planungen für die EXPO 2000 noch im Anfangsstadium befinden.

Die Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist gemäß Artikel 83 GG eine eigene Angelegenheit des Landes Niedersachsen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

145. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung eine Studie der Universität Straßburg bekannt, die laut SPIEGEL vom 25. Februar 1991 ermittelt haben soll, daß „30% der Forschungsergebnisse, die Firmen aus Arbeit für die Europäische Raumfahrt erhalten, auch für

den Verteidigungssektor von Nutzen" sind und daß „die Firmen im Untersuchungszeitraum für rund 3 Milliarden DM Exporte ins außereuropäische Ausland geliefert" hätten, und wie schätzt sie diese Studie ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 13. März 1991**

Der Bundesregierung ist der Ergebnisbericht der von der ESA an die Universität Straßburg vergebenen Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der europäischen Weltraumausgaben bekannt. Etwas abweichend zu den von Ihnen angegebenen Aussagen führt die Studie aus, daß von dem indirekten Nutzen, den Unternehmen der Mitgliedstaaten auf Grund ihrer Weltraumtätigkeit außerhalb des Raumfahrtbereichs realisieren, rund 30% auf den Verteidigungssektor entfallen. Dieser indirekte Effekt aus ESA-Aufträgen des Zeitraums 1976 bis 1986 für den gesamten Export in Nicht-ESA-Länder wird für die erfaßten Firmen, die zusammen 75% der ESA-Kontrakte erhielten, mit 1619 Mio. RE (Preisstand 1986, 1 RE = 2,25 DM) angegeben.

Die Studie gilt in Expertenkreisen inhaltlich und methodisch als nicht unumstritten. Insbesondere fehlen Hypothesen über die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, wenn die öffentlichen Gelder nicht für Raumfahrt, sondern in andere investive Verwendungen eingegangen wären. Die quantitativen Erfassungen der Unternehmenswirkungen enthalten subjektive Aussagen aus Befragungen; die Repräsentativität der Stichproben ist für Spin off-Effekte nicht zwingend.

Bei den Aufträgen aus dem Verteidigungssektor wurde nicht der Frage nachgegangen, ob die betreffenden Unternehmen diese Aufträge auch erhalten hätten, wenn sie nicht zugleich auch Auftragnehmer der ESA gewesen wären.

146. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)

Welche Technologien, die im Rahmen nationaler und europäischer Weltraumprogramme mit öffentlichen Mitteln entwickelt wurden, eignen sich nach den Ergebnissen dieser Studie sowie nach den Erkenntnissen der Bundesregierung für den Transfer in den Verteidigungssektor, und in welcher Weise ist dieser Transfer auf nationaler und auf europäischer Ebene geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 13. März 1991**

Für den Transfer von fortgeschrittenen Technologien ist es charakteristisch, daß gegenseitige Nutzungsmöglichkeiten auftreten. So nutzen Firmen der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie technische Entwicklungen aus dem Weltraumprogramm im Verteidigungssektor, wie umgekehrt Entwicklungen aus dem Verteidigungssektor im Weltraumprogramm.

Nach der Studie der Universität Straßburg reichen die Spin off-Sektoren von Bordelektronik, Energieversorgung, Entwurf und Engineering, Telekommunikation, Lageregelung und Orbitkontrolle, Struktur und Mechanik bis zu Wärmehaushalt, Antrieben und Optik (in der Reihenfolge ihrer Wichtigungen).

Die ESA-Konvention sieht vor, daß Erfindungen und technische Daten, die Eigentum der Organisation sind, den Mitgliedstaaten mitgeteilt werden. Sie können von diesen Staaten und von den ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden natürlichen und juristischen Personen für ihre eigenen Zwecke unentgeltlich genutzt werden.

Von der Frage der Nutzung von ESA-Technologien durch die Mitgliedstaaten ist zu unterscheiden der Transfer solcher Technologien in dritte Staaten. Hierzu hat die ESA einen Informations- und Kontrollmechanismus in Kraft gesetzt, durch den Technologietransfer-Absichten von Auftragnehmern der ESA erfaßt werden.

147. Abgeordnete  
**Edelgard Bulmahn**  
(SPD)
- Welche dieser Technologien wurden durch deutsche Firmen entwickelt, und welchen Umsatz erzielten die deutschen Unternehmen aus dem Verkauf dieser Technologien zur militärischen Nutzung nach Schätzung der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 13. März 1991**

Angesichts der relativ hohen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am ESA-Programm und am komplementären nationalen Programm ist die deutsche Industrie an der Entwicklung des Großteils der aktuellen Weltraum-Technologien beteiligt. Quantitative Abschätzungen zu einer wehrtechnischen Nutzung liegen der Bundesregierung nicht vor.

148. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Welche grenzüberschreitenden Klima-Forschungs-Projekte hat die Bundesregierung bislang mit welchen Mitteln finanziell unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 8. März 1991**

Von ihrem Forschungsgegenstand her ist Klimaforschung nur dann sinnvoll, wenn sie intensiv eingebunden in internationale Aktivitäten ist. Deshalb werden praktisch alle Vorhaben der nationalen Klimaforschung eingebunden in die international abgestimmten Aktivitäten des Weltklimaforschungsprogramms (WCRP), des Internationalen Geosphären-Biosphärenprogramms (IGBP) oder der Umweltforschungsprogramme der EG (STEP, EPOCH). Beispielhaft zu nennen sind die Verbundprojekte „Globale Klimamodelle und globale Klimadiagnostik“ in WCRP (Gesamtförderbetrag 1984 bis 1990 ca. 24 Mio. DM), „Landoberflächenklimatologie“ in IGBP (Gesamtförderung 1984 bis 1991 ca. 8 Mio. DM) und „Strahlung und Wolken in Klima- und Zirkulationsmodellen“ in EPOCH (Gesamtförderung 1984 bis 1990 ca. 8 Mio. DM). Insgesamt sind bislang mehr als 80 Projekte gefördert worden, der jährliche Mittelaufwand beträgt über 21 Mio. DM (1990).

149. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das deutsch-französisch-schweizerische Regio-Klima-Projekt (REKLIP) finanziell zu unterstützen, nachdem die baden-württembergische Landesregierung ihrerseits eine Beteiligung zugesagt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 8. März 1991**

Das Projekt REKLIP ist als begrüßenswerte Initiative der Regionen im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz entstanden. Es konzentriert sich von daher auf Probleme im regionalen Maßstab. Über die vom BMFT geförderte Großforschungseinrichtung Kernforschungszentrum Karlsruhe, die maßgeblich an diesem Projekt mitarbeitet, ist die Bundesregierung schon finanziell an dem Projekt beteiligt. Eine weitere Beteiligung käme dann in Frage, wenn die Aktivitäten einen über den regionalen Bezug hinausgehenden Beitrag zu laufenden BMFT-Förderprogrammen leisten.

150. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Durchführung vergleichbarer Projekte, z. B. im Grenzgebiet zur CSFR oder zu Polen, für sinnvoll und erstrebenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 8. März 1991**

Die Durchführung vergleichbarer Projekte im Grenzgebiet zur CSFR oder zu Polen wäre als Teil bestehender Abkommen zur Zusammenarbeit im Rahmen der verfügbaren Mittel durchaus zu begrüßen. Dabei sollte in der Regel die Initiative von Forschungseinrichtungen aus den entsprechenden Regionen getragen werden.

151. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Welche Subventionsgelder und in welcher Höhe erhält die Salzgitter AG oder die Salzgitter Industriebau GmbH für das Projekt der Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrierung von Braun- und Steinkohle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 7. März 1991**

Die Entwicklung eines Rohrreaktorverfahrens zur katalytischen Höchstdruckhydrierung von Braun- und Steinkohle wird durch den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) bei der Salzgitter Industriebau GmbH vom 1. Januar 1988 bis 31. März 1991 gefördert. Die Zuwendungen betragen insgesamt 20 747 769 DM.

152. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Erhält die Imhausen-Chemie noch Subventionsgelder von der Bundesregierung, und wenn ja, wieviel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 7. März 1991**

Nein.

153. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt sind solche Subventionsgelder gezahlt worden bzw. werden voraussichtlich gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann  
vom 7. März 1991**

Die Förderung der o. g. Entwicklung bei der Imhausen-Chemie GmbH wurde nach Bekanntwerden des Verdachts eines Verstoßes gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz durch den BMFT zum 22. Februar 1989 abgebrochen. Die letzten Fördermittel wurden der Imhausen-Chemie GmbH durch den BMFT im Jahre 1988 gezahlt. Auf Grund der Übertragung des Projektes von der Imhausen-Chemie GmbH auf die Salzgitter Industriebau GmbH entstanden in der Übergangszeit Kosten, die aus rechtlichen Gründen zu erstatten waren. Vom Salzgitter Industriebau wurden deshalb an Imhausen in 1989 noch Zahlungen in Höhe von 616 656,76 DM geleistet.

Darüber hinaus verweise ich auf die bereits früher gegebenen Antworten in den Drucksachen 11/7666 (Antwort zu Frage 83), 11/7794 (Antwort zu Fragen 4, 5) und 11/7815 (Antwort zu Frage 89).

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

154. Abgeordneter  
**Otto  
Hauser  
(Esslingen)  
(CDU/CSU)** Welche Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe für Vietnam auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 30. Oktober 1990 wurden mit Bundesmitteln in welcher Höhe finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 14. März 1991**

Die Bundesregierung hat nach Konsultationen mit Vietnam im Dezember 1990 7 Mio. DM für folgende Projekte (zunächst) der Technischen Hilfe zugesagt:

- Beratung bei der Wirtschaftsreform (bis zu 4 Mio. DM),
- Förderung der Forstwirtschaft (bis zu 2,5 Mio. DM),
- TZ-Studien- und Fachkräftefonds (bis zu 0,5 Mio. DM).

155. Abgeordneter  
**Otto  
Hauser  
(Esslingen)  
(CDU/CSU)** Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 14. März 1991**

Eine Auszahlung der zugesagten Mittel ist erst nach Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über Technische Zusammenarbeit (Abkommensentwurf liegt der vietnamesischen Regierung bereits vor) sowie nach Abschluß der einzelnen Projektvereinbarungen auf Grundlage eines positiven Projektprüfungsberichts der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) möglich.

156. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow  
(SPD)** Wie will die Bundesregierung der Öffentlichkeit und insbesondere den Umweltschützern Rechenschaft darüber geben, daß das GTZ-Projekt in der Daliyan-Bucht in der Türkei umweltverträglich ist, wenn sie ein entsprechendes Gutachten von Kinzelbach, Künkele und Schemel nicht offenlegen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. März 1991**

Es handelt sich um ein Gutachten zur Projektprüfung. Berichte dieser Art haben allgemein vertraulichen Charakter und werden daher Dritten gegenüber grundsätzlich nicht offengelegt.

Dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit kann jedoch durch Gespräche bzw. Anfragen bei den zuständigen Stellen Rechnung getragen werden.

157. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow  
(SPD)** Wieviel Millionen DM von den für 1990 eingeplanten Mitteln (rund 250 Mio. DM) für Tropenwaldschutz aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind tatsächlich ausgezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. März 1991**

Im Rahmen der im Haushaltsjahr 1990 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden für Tropenwaldschutzmaßnahmen 314,6 Mio. DM zugesagt. Im gleichen Zeitraum wurden für Tropenwaldschutzmaßnahmen insgesamt 79,2 Mio. DM ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgten überwiegend zur Bedienung von Zusagen früherer Jahre. Auf Grund der erforderlichen sorgfältigen Projektvorbereitung ist die Auszahlung aus Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit grundsätzlich erst geraume Zeit nach der Zusage gegenüber dem Entwicklungsland möglich.

Bonn, den 15. März 1991

